

83. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 83



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2014

**83. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 83

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2014

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
83. Tagung

DK/TAG 83

83. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

10. Dezember 2014

BAND 83

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2014

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 83/1.....	1
Tagesordnung der 83. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 83/2.....	5
Ergebnisbericht über die 83. Tagung der Donaukommission	7
I. BESCHLÜSSE DER 83. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission zu über die Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder – DK/TAG 83/6	29
Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission – DK/TAG 83/8	30
Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 – DK/TAG 83/11.....	31
Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission die Aufnahme eines zusätzlichen Treffens der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen in den geltenden Arbeitsplan der DK für 2014/2015 – DK/TAG 83/14	33
Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ – DK/TAG 83/16	34
Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen – DK/TAG 83/18	35

II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18. - 21. November 2014) – DK/TAG 83/4	39
Ergebnisbericht über das Treffen der Kleine Expertengruppe Schifffahrtszeichen (10. - 11. September 2014) – DK/TAG 83/12	63
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014) – DK/TAG 83/13	67
Ergebnisbericht über das Treffen der Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 25. September 2014) – DK/TAG 83/17	93

III. ANDERE DOKUMENTE DER 81. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2015 – DK/TAG 83/10	105
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2015	107
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	111
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	112
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2015.....	113
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	116
<i>Anlage 6:</i> Liste der für das Jahr 2015 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	117
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2015 geplant ist	121

<i>Anlage 8: Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission in 2015</i>	122
Tagesordnung zur Orientierung der 84. Tagung der Donaukommission DK/TAG 83/19.....	125
Liste der von der 83. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	127

LISTE DER TEILNEHMER
DER 83. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Frau Biserka BENISHEVA - Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Herr Ivan TALASIMOV - Experte

Deutschland

- Frau Lieselore CYRUS - Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Frau Steffi H. BLIEDUNG - Stellvertreterin der Vertreterin
Herr Clemens KAUNE - Stellvertreter der Vertreterin
Frau Kristina STELTZER - Stellvertreterin der Vertreterin
Frau Andrea KOCH - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

- Herr Ivan BUŠIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Frau Marina IVICA-MATKOVAC - Expertin

Republik Moldau

- Frau Olga ROTARU - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Moldau bei der Donaukommission
Herr Vladimir RUSNAC - Stellvertreter des Vertreters

Österreich

- Herr Anton KOZUSNIK - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission

Rumänien

- Herr Alexandru Victor MIKULA - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Valerică BOJIAN - Stellvertreter des Vertreters

Russland

- Herr V. N. SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr J. N. PANKRASCHKIN - Experte
Herr S. A. PLATOV - Experte

Serbien

- Herr Rade DROBAC - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
Frau Jelena CVIJANOVIĆ - Stellvertreterin des Vertreters

Slowakei

- Herr Roman BUŽEK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Matej VANIČEK - Stellvertreter des Vertreters
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Beraterin

Ukraine

- Frau Viktoria SVERENYAK - Stellvertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Maxim SCHONIN - Berater

Ungarn

- Herr Miklós LENGYEL - Vertreter von Ungarn bei der
Donaukommission
Herr Ferenc DANCS - Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für
die Revision des Belgrader Übereinkommens

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des
Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok.
DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Griechenland

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Loukas TSOKOS
Herr Apostolos MICHALOPOULOS

Republik Zypern

(Beschluss DK/TAG 67/25)

Herr Antonios THEOCHAROUS

Königreich Belgien

(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

Georgien

(Beschluss DK/TAG 82/13)

Herr Bakar MAKARIDZE

- C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens

(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Europäische Kommission

Herr Dimitrios THEOLOGITIS

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Hans van der WERF

TAGESORDNUNG
der 83. Tagung der Donaukommission

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
2. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Rechtsfragen (18. – 21. November 2014)
3. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Finanzfragen (18. – 21. November 2014)
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2014 mit Stand 12. November 2014
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2015
4. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (10. - 11. September 2014)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014), Teil Nautik
5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, (28. – 31. Oktober 2014), Teil Technik und Funkwesen

6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 25. September 2014)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, (28. – 31. Oktober 2014), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
8. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014), Teil Statistik und Wirtschaft
9. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 84. Tagung der Donaukommission
10. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
83. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 83. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

10. Dezember 2014
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 83. Tagung am 10. Dezember 2014 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Rade DROBAC (Serbien) an ihrem Sitz in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 26 Delegierte der Mitgliedsstaaten der DK, Vertreter der Beobachterstaaten (Griechenland, Republik Zypern, Königreich Belgien und Georgien) teil. Ferner waren Vertreter folgender internationaler Organisationen anwesend: Internationale Kommission des Save-Beckens, Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowie Europäische Kommission.
3. Der **Präsident** begrüßte die Vertreterin von Deutschland bei der Donaukommission, Frau Lieselore Cyrus, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Ungarn und den Vertreter der Russischen Föderation, Herrn Wladimir Nikolajewitch Sergejew, Botschafter der Russischen Föderation in Ungarn, die erstmals an der Arbeit der Tagung teilnahmen, und wünschte ihnen eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Donauschifffahrt.
4. Der **Präsident** dankte Herrn Botschafter Dr. Matei Ion Hoffmann, dem ehemaligen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission für seinen bedeutenden Beitrag zur Arbeit der Donaukommission.
5. Zu Beginn der Tagung gab der **Präsident** wie üblich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Schifffahrt auf der Donau im Jahr 2014 und ging auf die wichtigsten Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2015 ein. Er merkte an, dass die Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2014 als zufriedenstellend bezeichnet werden können und führte aus:

„In Bezug auf die Aktivität der Donauschifffahrt verringerte sich der Verkehrsumfang im Jahr 2014 auf der oberen und mittleren Donau um ca. 2,5-3 %, wobei auf der unteren Donau ein noch größeres Sinken des Verkehrsumfanges zu erwarten ist. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Eisenerzbeförderung infolge der verringerten Aktivität der Eisenhüttenzentren zurückzuführen. Die Beförderung von Erzeugnissen des Agrarsektors blieb hingegen stabil.“

Im Jahr 2014 wurde ein bedeutender Zuwachs bei der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen – auf der oberen Donau um 20 %, in Richtung des Donaudeltas um 8 % - beobachtet.

Was die Tätigkeit der Donaukommission betrifft, wurde im Jahr 2014 verstärkt an der Verringerung der nautischen Risiken in der Schifffahrt gearbeitet. So wurden die Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Luxemburger Erklärung vom 7. Juni 2012 über die wirksame Instandhaltung der Fahrrinneninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen unterstützt.

Beispielsweise fand im Juni mit aktiver Unterstützung der Donaukommission ein wichtiges Treffen der zuständigen Behörden von Rumänien und Bulgarien zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße auf dem gemeinsamen Donaustreckenabschnitt statt.

Die Donaukommission und ihr Sekretariat nahmen an allen wichtigen Foren mit Relevanz für die Donauschifffahrt und die gesamteuropäische Binnenschifffahrt teil und führten einen eigenen Workshop „Danube on the Flow“ durch.

Ferner sei auf die aktive Arbeit der DK und ihres Sekretariats in den Arbeitsgruppen und im Lenkungsausschuss des Schwerpunktbereichs (PA) 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) hingewiesen.

Bei der 7. und 8. Sitzung des Lenkungsausschusses der PA 1a der Donauraumstrategie wurde der vom technischen Sekretariat der PA 1a unter Berücksichtigung der Vorschläge der Donaukommission vorgelegte Entwurf des Masterplans für die Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse (Fairway Maintenance Master Plan für the Danube and its navigable tributaries) als Instrument zur Umsetzung der Luxemburger Erklärung erörtert und am 3. Dezember beim Treffen der Verkehrsminister der Donaustaaten angenommen.

Wesentlich für die DK ist die in den Masterplan eingebrachte Ergänzung darüber, dass das Monitoring der Arbeit im Rahmen des Lenkungsausschusses der PA 1a in Koordinierung mit der Donaukommission erfolgen wird.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in der Donaukommission und ihrem Sekretariat in diesem Jahr der Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) zur erstmaligen Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit gewidmet.

Einer der wichtigsten Punkte der Verwaltungsvereinbarung ist die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau, unter anderem in Zusammenhang mit der Umsetzung des von den Verkehrsministern am 3. Dezember in Brüssel angenommenen Masterplans.

Dementsprechend wird die Donaukommission im Jahr 2015 bei ihren Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt eine fundierte Grundlage haben.

Der Donaukommission wird sich aktiv an der Arbeit des Lenkungsausschusses der PA 1a der EUSDR und des mit der Harmonisierung der technischen Vorschriften in der europäischen Binnenschifffahrt beauftragten Ausschusses CESNI beteiligen.

Die Donaukommission muss sich in ihrer Tätigkeit auch auf die neue Strategie der Europäischen Union für die Entwicklung der Infrastruktur des transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-V, auf die Verkehrspolitik in Bezug auf den Rhein-Donau-Korridor sowie auf das NAIADES II-Programm stützen.“

6. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine kurze Information über die Tätigkeit des Sekretariats der DK seit der letzten Tagung vor.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

7. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 83/2) wurde einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

8. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 83/3)* wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

9. Herr **Dancs** (Ungarn), Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Weiteren Vorbereitungskomitee), informierte die Tagung über den Stand der Arbeit. Unter anderem erinnerte er daran, dass das Vorbereitungskomitee *„nach langer Arbeit im Jahr 2008 einen neuen Entwurf für das zwischenstaatliche Übereinkommen unter Dach und Fach gebracht hat, der nach Absicht unserer Regierungen das ursprünglich am 18. August 1948 in Belgrad unterzeichnete Übereinkommen ersetzen sollte. Dieser Entwurf wurde im Jahre 2008 paraphiert, jedoch kam es auf Grund der Debatte zwischen Rumänien und der Ukraine über den räumlichen Geltungsbereich des neuen Vertrages nicht zur Unterzeichnung.“*

Herr Dancs teilte mit, dass er, um sich in Bezug auf das weitere Vorgehen zu informieren, nach Übernahme des Vorsitzes im Sommer 2014 Konsultationen mit den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Zukunft des Prozesses geführt und an die Botschaften der Mitgliedsstaaten in Budapest eine Verbalnote übersandt hat. Diese Konsultationen dauern noch an, jedoch lassen sich anhand der bisher von den Mitgliedsstaaten eingegangenen Informationen einige allgemeine Schlussfolgerungen ziehen:

„Einerseits ist festzustellen, dass in der Debatte zwischen Rumänien und der Ukraine bezüglich der Schifffahrt im Bystroe-Kanal, und damit auch bezüglich des räumlichen Geltungsbereiches der neuen Vereinbarung immer noch kein Fortschritt erzielt wurde, jedoch haben beide Seiten ihre Offenheit für eine baldige Lösung dieser Frage über bilaterale Verhandlungen erklärt....“

„Andererseits muss festgestellt werden, dass einige Mitgliedsstaaten einzelne Fragen des Entwurfs des Übereinkommens von 2008 als überholt betrachten

* im Archiv der Donaukommission.

und die Unterzeichnung dieses Übereinkommens aus diesem Grunde keine einstimmige Unterstützung mehr genießt. So wurden Zweifel in Bezug auf die Regelung des Entscheidungsmechanismus, die Erweiterung der Mitgliedschaft, die offiziellen Sprachen und die Regelung einzelner schifffahrtsrelevanter Fragen geäußert.

Als Vorsitzender des für den Revisionsprozess verantwortlichen Komitees sehe ich in der gegenwärtigen Situation als gangbaren Weg, die Konsultationen weiterzuführen und nach Bekanntmachen mit den Stellungnahmen der Mitgliedstaaten einen umfassenden Vorschlag zu formulieren, der den Prozess insgesamt voranbringt. Basierend auf diesem Vorschlag kann die Sitzung des Vorbereitungskomitees einberufen werden, frühestens im zweiten Quartal 2015, wenn die Mitgliedsstaaten diesen Zeitpunkt für angebracht halten.“

Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees bat die Mitgliedstaaten, im Rahmen von Konsultationen ihre in schiffahrtstechnischer, wasserwirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht abgestimmten, fachlich fundierten Standpunkte zu äußern, damit „eine von allen Mitgliedsstaaten annehmbare, den Herausforderungen der Gegenwart entsprechende moderne Lösung für die Erneuerung des rechtlichen Fundaments für die Tätigkeit der Donaukommission“ geschaffen werden kann.

10. Die Tagung nahm die Information des Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees zur Kenntnis.

2. Rechtsfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18. - 21. November 2014), Teil Rechtsfragen

11. In Abwesenheit des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, des Vertreters von Kroatien, Herrn Botschafter Grlić-Radman stellte Frau **Matkovic** (Kroatien) kurz die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts dieser Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 83/4) zu den Rechtsfragen vor.

12. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis und ging zur Abstimmung über den von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Annahme empfohlenen Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission über die Änderung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder (Dok. DK/TAG 83/6) über.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 83/6 wurde einstimmig angenommen.

13. Anschließend ging die Tagung zur Erörterung der Frage des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission* über.
14. Der Präsident erteilte das Wort dem Vertreter der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE), Herrn Theologitis, der u.a. Folgendes erklärte:

„Ich freue mich sehr, heute unter Ihnen zu sein, zu einem Zeitpunkt, wo wir dabei sind, einen weiteren wichtigen Schritt in der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten der Donaukommission bei der Verbesserung der Schiffbarkeit und der effizienten Nutzung der Donau, dieser großen natürlichen Ressource, zu tun.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Vertreter der Europäischen Kommission Sie auf Aktionen aufmerksam machen, die etliche Jahre zurückliegen und die Unterstützung dieser Region zum Ziel haben. Die letzten großen Etappen waren als erstes die Annahme des strategischen Plans für den Donaoraum. Anschließend fand in diesem Rahmen ein Ministertreffen in Luxemburg statt, bei dem eine Erklärung über die Instandhaltung des Flusses angenommen

* Administrative Arrangement concerning a framework for cooperation between the Secretariat of the Danube Commission and the Directorate-General for Mobility and Transport of the European Commission (Entwurf) - Dok. DK/TAG 83/7 im Archiv der Donaukommission.

wurde. Ein Jahr danach wurde das NAIADES-Programm angenommen, welches Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Wasserstraßen vorsieht. Darauf folgte die Annahme neuer Verordnungen über die Leitlinien für die transeuropäischen Netze und die Festlegung des Konzepts von 9 europäischen Korridoren. Sehr wichtig sind auch die finanziellen Mittel in Höhe von 26 Milliarden Euro, die die Europäische Union für die Verbesserung dieser europäischen Infrastrukturen bereitstellt. Anschließend haben wir den Masterplan für die Wiederherstellung und Instandhaltung der Donau angenommen und kommen heute zu dieser Etappe, zur Annahme eines Beschlusses Ihrerseits, der die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Donaukommission stärken wird. Wie Sie sehen, nutzen wir die ganze Breite der Politik der Europäischen Union für dieses Vorhaben – sei es Regionalpolitik, Strukturfonds, Verkehrspolitik, all dies ist darauf gerichtet, uns bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen.... Ich denke, dass wir heute einen Text vorliegen haben, der für beide Seiten annehmbar ist und den Weg für eine engere Zusammenarbeit eröffnen wird. Was bedeutet die engere Zusammenarbeit? Unter anderem soll dadurch die Beteiligung der Donaukommission an den europäischen Finanzierungen auf der Grundlage von Projekten ermöglicht werden. Mit diesen Projekten soll die Beteiligung der Donaukommission an den bereits bestehenden Gremien erleichtert werden, vor allem im technischen Bereich der Schifffahrt, so an der Arbeitsgruppe und an den im Zusammenhang mit der Donaunraumstrategie ausgearbeiteten Dokumenten. Wir wollen auch die Erfahrungen Ihrer Kommission nutzen, um Standards für die Schiffbarkeit auszuarbeiten, zuerst für den Donaunraum, wobei das Ziel nicht darin besteht, neue Strukturen zu errichten, sondern darin, die bereits vorhandenen Strukturen über Finanzierungen zu stärken, die wir nach Absprache zwischen den beiden Seiten, der Europäischen Kommission und der Donaukommission regeln werden. Für uns ist dies eine wichtige Etappe. Dadurch wird ermöglicht, dass der Donaunraum und ganz Europa von Ihren Erfahrungen profitiert. Ich bin sicher, dass wir auf dieser Grundlage arbeiten und eine neue Seite in der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission eröffnen können.“

15. Frau **Cyrus** (Deutschland) merkte an, dass die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und der Donaukommission in aller Interesse sei. Sie erklärte, dass sich Deutschland jedoch vor dem Hintergrund der bisher geführten Diskussionen zum Thema Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde, und übergab das Wort dem Stellvertreter der Vertreterin von Deutschland, um die Gründe dafür zu erklären.

16. Herr **Kaune** (Deutschland) erklärte, dass Deutschland das Ziel der Verwaltungsvereinbarung, nämlich die Zusammenarbeit im infrastrukturellen Bereich im Donauroum zu verbessern, grundsätzlich unterstützt. Allerdings gebe es einige grundsätzliche Vorbehalte gegen die Verwaltungsvereinbarung und auch einige praktische. Die grundsätzlichen Vorbehalte beziehen sich darauf, dass der Europäische Gerichtshof in den letzten Monaten zwei bedeutsame Urteile gefällt hat. Einmal was den Einflussbereich der Europäischen Union auf dritte Organisationen betrifft, davon sind auch die Stromkommissionen betroffen, nicht nur die Donaukommission, sondern auch die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Das zweite Urteil bezieht sich auf den Bereich der Gesetzgebung der EU, der sich auch auf Nebenbereiche erstrecken kann, die bisher nicht ausdrücklich der EU zugewiesen worden sind. Die Auswirkung dieser beiden Urteile auf die Tätigkeit der DK und insbesondere auf die neue Form der Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der EU sind, aus Sicht der deutschen Delegation, nicht hinreichend erörtert und berücksichtigt worden.

Außerdem habe die deutsche Delegation Bedenken, dass mit dieser Verwaltungsvereinbarung die Governance im Infrastrukturbereich verbessert wird. Es gebe etliche Gremien, in die sich mit Infrastrukturfragen an der Donau beschäftigen, und das Ziel sollte eigentlich sein, eher Gremien abzuschaffen, und die Aufgaben dieser Gremien klarer zu definieren als neue Gremien zu schaffen. In der jetzigen Fassung der Verwaltungsvereinbarung sei zwar nicht mehr wie ursprünglich ein neuer Paneuropäischer Ausschuss* vorgesehen, aber dennoch sei die deutsche Delegation der Auffassung, dass die Zusammenarbeit durch diese neue Verwaltungsvereinbarung nicht verbessert wird.

Herr Kaune verwies ferner darauf, dass in der letzten Fassung der Verwaltungsvereinbarung auf die Luxemburger Erklärung von 2014 Bezug genommen, die am 3. Dezember 2014 in Brüssel unterschriebene jüngste

* siehe AD 6.1 der Sitzung der AG JUR-FIN (18. - 21. November 2014), im Archiv der Donaukommission

Erklärung jedoch nicht erwähnt werde. Der Bezug auf diese Ministererklärung sei jedoch wichtig, weil damit der Masterplan angenommen wurde, der gemäß der Verwaltungsvereinbarung implementiert werden solle. Aus diesem Grunde werde sich die deutsche Delegation bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Stimme enthalten.

17. Der **Präsident** dankte der Delegation von Deutschland für ihren Wortbeitrag und stellte den Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (Dok. DK/TAG 83/8) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 83/8 wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

18. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) bat den bei der Tagung anwesenden Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, die eine ähnliche Verwaltungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission abgeschlossen hat, um eine Information zum neuen Stand zu CESNI, insbesondere zur stimmberechtigten Integration von Drittstaaten.*
19. Herr **van der Werf** (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) berichtete über die Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der Europäischen Kommission, insbesondere über die Entwicklung einheitlicher Standards für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der ZKR in den entsprechenden Bereichen, wie technische Vorschriften für Binnenschiffe und Vorschriften für das Personal in der Binnenschifffahrt, vor allem in Bezug auf die Qualifikationen für die Schlüsselpositionen innerhalb der Besatzungen von Binnenschiffen.

Dabei verwies er auf die vor anderthalb Jahren unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung mit etwa gleichlautenden Formulierungen wie in dem

* Europäischer Ausschuss zur Erarbeitung von einheitlichen Standards für die Binnenschifffahrt (CESTE/CESNI).

jetzt erörterten Entwurf. Für die Umsetzung dieser Vereinbarung wurde in der Tat vorgesehen, ein von der Zentralkommission verwaltetes Arbeitsgremium einzurichten, welches allen an der Binnenschifffahrt interessierten Staaten eine aktive Mitarbeit ermöglichen soll. Diese Teilnahme erstreckte sich auch auf die an diesem Sektor interessierten internationalen Organisationen. Andererseits sei zu betonen, dass es eine gewisse Differenzierung beim Grad der Beteiligung gebe: Jeder sei berechtigt, einen Beitrag auf der Ebene der für die verschiedenen Aktivitäten erforderlichen Kompetenzen zu leisten, wobei das Abstimmungssystem einerseits etwas komplizierter, aber andererseits vielleicht etwas einfacher geworden sei.

Angesichts der großen Unterschiedlichkeit und Ausdehnung Europas und der Binnenschifffahrt sei zu beachten, dass es hier um eine Frage geht, die mit Umsicht und zugleich mit einer gewissen Offenheit behandelt werden muss, um die Abstimmung und die Entscheidungsfindung dieses Ausschusses nicht noch komplizierter zu gestalten. Dieser Aspekt der Zusammenarbeit muss zuerst den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Zentralkommission vorbehalten bleiben, die Maßnahmen müssen auf diese Staaten beschränkt werden, da sie verpflichtet sind, diese einheitlichen Standards für die Binnenschifffahrt in ihren jeweiligen Ländern und Rechtssystemen anzuwenden und umzusetzen. Wie dies auch in der Verwaltungsvereinbarung zwischen DK und DG MOVE formuliert wurde, sei alles als ein ausbaufähiges System zu betrachten, welches nicht für die Ewigkeit in Stein gemeißelt sei. Als erster Schritt könne dies ein für alle Seiten annehmbarer Ansatz sein.

Die Beteiligung als solche und der mögliche Beitrag der verschiedenen interessierten Seiten, Staaten oder internationalen Organisationen bleibe eine Frage, die mit Offenheit zu betrachten sei.

Abschließend merkte Herr van der Werf an, dass die Überschneidung mit dem Recht der Europäischen Union, die nicht spezifisch diesen Bereich betreffe, aber in einem breiteren Sinne zum Tragen kommen könne, die Umsetzung dieser Verwaltungsvereinbarung erschwert habe. Derzeit sei man dabei, alle Aspekte, die mit diesen beiden, von der deutschen Delegation angesprochenen Besonderheiten zusammenhängen, zu analysieren. Er äußerte seine Hoffnung, dass sehr bald mehr Klarheit über das Schicksal dieser

Verwaltungsvereinbarung und des einzurichtenden Ausschusses herrschen werde.

3. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18. - 21. November 2014), Teil Finanzfragen

20. Im Namen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Herrn Botschafter Grlić-Radman, stellte Frau **Matkovic** (Kroatien) die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 83/4) in Bezug auf die Finanzfragen vor.

b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2014 mit Stand 12. November 2014

21. Der **Präsident** teilte mit, dass nach dem aktuellen Stand alle Mitgliedstaaten der Donaukommission ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
22. Die Tagung nahm die Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der DK im Jahr 2014 mit Stand 12. November 2014 (Dok. DK/TAG 83/9) zur Kenntnis.*

c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2015

23. Herr **Micula** (Rumänien), Sekretär der DK legte der Kommission den Entwurf des Haushaltsplans der DK für 2015 (Dok. DK/TAG 83/10) gemäß Artikel 11 der Geschäftsordnung der Donaukommission zur Annahme vor.

Er merkte an, dass die in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten geführten Diskussionen über den Haushalt nicht leicht waren. Erfreulicherweise haben sich die Umstände, die diese Diskussionen erschwert haben, geändert und viele vordem bestandene Probleme fanden eine Lösung.

* im Archiv der Donaukommission.

In dem vorgelegten Haushaltsentwurf seien bereits die zuletzt eingegangenen Zahlungen einiger Mitgliedstaaten enthalten. Diese Beträge wurden vor allem dem Reservefonds zugewiesen, das sei eine wesentliche Änderung im Vergleich zu der in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten diskutierten Haushaltsvariante.

24. Da es keine Kommentare oder Fragen an den Sekretär der Donaukommission bzw. das Sekretariat gab, stellte der **Präsident** den Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 83/11 zur Abstimmung).

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 83/11 wurde einstimmig angenommen.

25. Der **Präsident** dankte dem Vertreter von Kroatien, Herrn Botschafter Grlić-Radman für seine Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und Frau Matkovic für die Vorstellung des Berichts.

4. Nautische Fragen

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (10. - 11. September 2014)

26. Bedingt durch die Abwesenheit des Vorsitzenden der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen, Herrn Zacharia (Republik Moldau) wurde der Ergebnisbericht (Dok. DK/TAG 83/12) auf Bitten des Präsidenten vom Chefindgenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler** vorgestellt. Dieser führte aus, dass die Aufgabe der Kleinen Expertengruppe darin bestand, die derzeit geltende „Anweisung der Donaukommission für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Dona“ zu aktualisieren und mit einem Vorschlag der deutschen Delegation zu harmonisieren. Die Expertengruppe hat den Text des Dokuments bis zu Punkt 4.2.2.4 abgestimmt, da ihr jedoch zu wenig Zeit zur Verfügung stand, bat sie die Arbeitsgruppe der Donaukommission für technische Angelegenheiten, die Durchführung eines zusätzlichen Treffens dieser Expertengruppe für den 24. bis 26. Februar 2015 vorzuschlagen.

27. Die Tagung nahm diese Information zur Kenntnis.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014), Teil Nautik

28. In Abwesenheit des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herrn Zacharia (Republik Moldau) wurde der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 83/13) von Herrn **Schindler** vorgestellt. Unter anderem teilte er mit, dass das Sekretariat bei der Erörterung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau auf ein konkretes Beispiel hingewiesen habe, welches veranschaulicht, dass über den Weg von lokalen Schifffahrtsregeln einzelne Teilbereiche der Kapitel 1 bis 8 des DFND außer Kraft gesetzt werden. Das Sekretariat habe hierbei angeregt, zu überlegen, ob es für das DFND ausreichend sei, Empfehlungscharakter zu haben, oder ob nicht eine stärkere juristische Auslegung eher dem Belgrader Übereinkommen entspreche. Einige Delegationen seien nicht ganz dieser Auffassung gewesen und im Ergebnis wurde das Sekretariat gebeten, konkrete Beispiele vorzulegen, in denen lokale Bestimmungen die Kapitel 1 – 8 des DFND außer Kraft setzen, und für solche Fälle auch Vorschläge zu unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe habe die Bitte der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen, ein zusätzliches Treffen vom 24. - 26. Februar 2015 vorzusehen, unterstützt. Ein entsprechender Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 83/14) wurde der Tagung zur Annahme empfohlen.

29. Der **Präsident** stellte den Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission über die Aufnahme eines zusätzlichen Treffens der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen in den geltenden Arbeitsplan der DK für 2014/2015* (Dok. DK/TAG 83/14) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 83/14 wurde einstimmig angenommen.

* Dok. DK/TAG 82/23, im Archiv der Donaukommission.

5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, (28. - 31. Oktober 2014), Teil Technik und Funkwesen

30. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) stellte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe zu diesem Thema vor. Er informierte darüber, dass das Sekretariat zur Frage des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports eine entsprechende Empfehlung für das Verhalten der Schiffsbesatzungen im Falle von rechtswidrigen Handlungen mit dem Titel „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) ausgearbeitet hat. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten stimmte diesem Entwurf grundsätzlich zu, merkte aber an, dass es rechtliche Aspekte geben könnte, die durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu prüfen seien. Dies wurde gemacht, und im Endergebnis wurde das Dokument von beiden Arbeitsgruppen mit einem Beschlusssentwurf (Dok. DK/TAG 83/16) zur Annahme empfohlen.
31. Der **Präsident** stellte den Beschluss der 83. Tagung über die Annahme und Anwendung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/16) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 83/16 wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 25. September 2014)

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, (28. - 31. Oktober 2014), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

32. Der Ergebnisbericht über das unter dem Vorsitz von Herrn Cristea, Mitglied der rumänischen Delegation, stattgefundenen Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (Dok. DK/TAG 83/17) wurde von Herrn **Bojian** (Rumänien) vorgestellt.

Er teilte unter anderem mit, dass die Delegationen von Rumänien und Deutschland bei der Erörterung der Aktualisierung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“* über die laufenden bzw. geplanten Projekte berichtet haben. Im Falle von Deutschland handele es sich um die Verbesserung der Fahrrinne der Donau. Die Delegation von Rumänien habe zu diesem Thema über die Ergebnisse des im Juni 2014 zwischen den Regierungsdelegationen von Rumänien und Bulgarien stattgefundenen Treffens informiert. Das Ziel dieses Treffens war ebenfalls die Beseitigung der ungünstigen Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Streckenabschnitt der Donau.

Bei der Erörterung des Entwurfs des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ habe die Delegation von Rumänien über ein in Ausarbeitung befindliches Projekt zur Erstellung eines neuen Systems der Berechnung von RNW auf der Grundlage mathematischer Modelle, die hydrologische Erscheinungen auf der unteren Donau beschreiben, informiert.

Ferner wurde eine Information darüber gegeben, dass im Rahmen des Projekts NEWADA duo keine „Carte de Pilotage“ für die DK erstellt werde, so dass die Donaukommission andere Wege für die Erstellung dieser Publikation finden müsse.

33. Die Tagung nahm die vorgetragene Information zur Kenntnis.

* Dok. DK/TAG 77/10, im Archiv der Donaukommission.

7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

34. In Abwesenheit des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe stellte Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) kurz die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts zu diesem Thema vor. Die Tagung nahm die Information zur Kenntnis.

8. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014), Teil Statistik und Wirtschaft

35. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) stellte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe zu diesem Thema vor. Er machte die Tagung auf die Bitte des Sekretariats an die unmittelbar für die statistische Datenerhebung und Übermittlung an das Sekretariat zuständigen Sachbearbeiter aufmerksam, die neue Fassung der entsprechenden Formulare zu verwenden, da es bei der Datenübermittlung in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten gekommen sei.

Ferner verwies er auf die ständige Arbeit des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt“ und auf das Ergebnis dieser Arbeit, eine Publikation, die die Donaukommission seit einigen Jahren erstellt und auch der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt für ihre Publikation „Market Observation for Inland Navigation in Europe“ zur Verfügung stellt.

* *
*

36. Nach der Vorstellung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten stellte der **Präsident** den zusammenfassenden Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 83/18) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 83/18 wurde einstimmig angenommen.

37. Der **Präsident** dankte Herrn Schindler und der Delegation von Rumänien im Namen der Donaukommission für ihre Darlegungen.

9. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 84. Tagung der Donaukommission

38. Der **Präsident** stellte das Dokument DK/TAG 83/19 mit dem Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 84. Tagung der Donaukommission und dem Datum ihrer Durchführung vor. Es wurde beschlossen, die 84. Tagung der Donaukommission für den 9. Juni 2015 einzuberufen.

10. Sonstiges

39. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Information vorgelegt.

* *
 *

40. Abschließend dankte der **Präsident** den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die reibungslose, effiziente Arbeit und die gemeinsam erzielten Ergebnisse. Er merkte an, dass die Tagung traditionsgemäß im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlief.

41. Ferner dankte er dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.

42. Damit schloss die 83. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

I.

**BESCHLÜSSE
DER 83. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 83. Tagung der Donaukommission
über die Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften
der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen
Leistungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014
vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder**

(angenommen am 10. Dezember 2014)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 2 – „Rechtsfragen“ und des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18.-21. November 2014) (Dok. DK/TAG 83/4), in Bezug auf die Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leistungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder,

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. Den Änderungsentwurf der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leistungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder (Dok. DK/TAG 83/5) zu billigen.
2. Das Sekretariat mit der Einfügung der entsprechenden Änderungen in den Text der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ zu beauftragen.
3. Die aktualisierte (und gemäß Randnr. 37 des Berichts bereinigte) Fassung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ ab Datum der Annahme des vorliegenden Beschlusses in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 83. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen
für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und
der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission**

(angenommen am 10. Dezember 2014)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 2 – „Rechtsfragen“ und nach Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18. – 21. November 2014) (Dok. DK/TAG 83/4),

nach Eingang des Vorschlags der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission zur Verhandlung einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission,

nach Billigung der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer o.a. Sitzung ausgesprochenen Empfehlung,

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 83. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015**

(angenommen am 10. Dezember 2014)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 83/10) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 83/4),

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2015 in einer Höhe von
 - EUR 1.797.016,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.797.016,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 83/10 mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2015 in einer Höhe von
 - EUR 156.287,18 der Einnahmen und
 - EUR 156.287,18 der Ausgabenzu billigen;
3. die Summe von EUR 51.000,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2014 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

4. die Summe von EUR 49.190,00 als zweckgebundene Mittelverstärkung (Personalkosten) aus dem Reservefonds in den ordentlichen Haushalt zu übertragen;
5. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2015 in Höhe von EUR 138.063,00 festzusetzen;
6. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage in der bisherigen Höhe wie angegeben zu bestätigen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00;
7. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 83/4) zur Kenntnis zu nehmen;
8. die in Abschnitt 2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ aufgeführten Titelfonten 2.6.3.7, 2.6.3.9 und 2.6.3.11 der Ausgabenseite des Haushalts zu streichen.

BESCHLUSS

**der 83. Tagung der Donaukommission
die Aufnahme eines zusätzlichen Treffens
der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen
in den geltenden Arbeitsplan der DK für 2014/2015**

(angenommen am 10. Dezember 2014)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 4 - Nautische Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/13),

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

Ein zusätzliches Treffen in den geltenden Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung (Dok. DK/TAG 82/23) vom 24. - 26. Februar 2015 aufzunehmen, um im Rahmen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (KEG SIG) die Arbeit am Entwurf des Dokuments „Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau“ abzuschließen.

BESCHLUSS

der 83. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“

(angenommen am 10. Dezember 2014)

Nach Beratung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/13), in Bezug auf eine positive Stellungnahme letzterer zum Entwurf der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“, sowie

des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18.-21. November 2014) (Dok. DK/TAG 83/4), in Bezug auf eine positive Stellungnahme letzterer zum vorerwähnten Entwurf,

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. Die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zu billigen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab Datum ihrer Annahme anzuwenden.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ auf der Website der DK zu veröffentlichen und die Anlage dazu (Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Don austreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten) nach Eingang der erforderlichen Informationen der DK-Mitgliedstaaten zu aktualisieren.

BESCHLUSS

**der 83. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 10. Dezember 2014)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 4 - 8 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/13),

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (10. - 11. September 2014) (Dok. DK/TAG 83/12) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 25. September 2014) (Dok. DK/TAG 83/17) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/13) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Punkt 5 des Abschnitts B „Bereich Recht, Finanz und Publikation“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung (Dok. DK/TAG 82/23) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 18. - 21. November 2014 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Zhivko Christakev PETROV
Herr Petr Wolodijev KIROV
Herr Ivan Ivanovitsch TALASIMOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Andrea KOCH

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Ivan BUŠIĆ
Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Republik Moldau

Frau Olga ROTARU
Herr Vladimir RUSNAC
Herr Marcel OLARI

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK
Herr Johannes LEIBETSEDER

Rumänien

Herr Victor MIKULA
Herr Felix ZAHARIA
Herr Valerică BOJIAN

Russland

Herr Sergej PLATOV

Serbien

Frau Jelena CVIJANOVIĆ

Slowakei

Herr Roman BUŽEK
Herr Matej VANIČEK
Frau Ludmila HLAVENKOVA

Ukraine

Herr Jevgenij LISUCHENKO
Herr Maxim SCHONIN

Ungarn

Herr Miklós LENGYEL
Herr György KOVÁCS

B. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Jorge DE BRITTO PATRICIO-DIAS

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Frau M. Marković, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa und Herr A. Toma vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbart, übernahm Herr G. Grlić Radman (Kroatien) den Vorsitz. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden hat Herr A. Kozusnik (Österreich) übernommen. Österreich wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden stellen.
5. Die Arbeitsgruppe nahm folgende Tagesordnung an:
 1. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2014 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
 2. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2015
 - 2.1 Langfristige Schulden der Ukraine gegenüber dem Haushalt der Donaukommission (Meinungsaustausch) (s. Art. 62 der Geschäftsordnung der DK)
 3. Aktualisierung der Geschäftsordnung (Vorschlag von Rumänien)
 4. Änderungsentwurf der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder

5. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 5.1 Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am „Glossar der Donauschifffahrt“
 - 5.2 Prüfung der rechtlichen Aspekte des Entwurfs der „Empfehlungen für Schiffsbesatzungen und Verhaltensmuster im Falle von rechtswidrigen Handlungen gegen Besatzung und Schiff“ in Abhängigkeit vom Abschluss der Erörterung des Entwurfs in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
6. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission
 - 6.1 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission
 - 6.2 Information über den Stand der Einrichtung eines Europäischen Ausschusses zur Erarbeitung technischer Standards für die Binnenschifffahrt (CESTE/CESNI)
 - 6.3 Verhandlung und Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)
7. Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 7.1 Prüfung der Vorschläge der Ukraine und von Deutschland gemäß Beschluss der 67. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 67/5) sowie des Vorschlags von Rumänien vom 5. Oktober 2012
8. Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)
9. Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Umsetzung der Ziele der PA 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum
10. Sonstiges.

* *

*

TOP 1 - ***Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2014 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)***

6. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Mai - November 2014 (AD 1) zur Kenntnis.

TOP 2 - ***Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2015***

7. Die Arbeitsgruppe entschied, das Thema langfristiger Schulden vor dem Entwurf des Haushaltsplans 2015 zu behandeln, da diese Themen in Interdependenz zueinander stehen.

***2.1 Langfristige Schulden der Ukraine gegenüber dem Haushalt der Donaukommission (Meinungsaustausch)
(s. Art. 62 der Geschäftsordnung der DK)***

8. Die Delegation der Ukraine informierte darüber, dass ihr Land seine Argumente über die Ursachen der gegenüber dem Haushalt der Organisation entstandenen Schulden, die vor allem durch die außerordentlich schwierige finanzökonomische Lage des Landes infolge der äußeren Aggression gegen die Ukraine sowie durch die Besetzung der Krim und des Industriegebiets im Osten der Ukraine bedingt sind, gemäß Artikel 62 der Geschäftsordnung der DK rechtzeitig schriftlich dem Präsidenten der DK vorgelegt hat. Dabei wurde die Absicht der Ukraine unterstrichen, in kürzester Zeit den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Donaukommission in Gänze nachkommen zu wollen. Basis dafür sei eine kürzlich getroffene Regierungsentscheidung. Ferner wurde erklärt, dass die Ukraine mit Verständnis für die entstandene Situation rechne, da auch sie in ähnlichen Fällen anderen DK-Mitgliedstaaten gegenüber Verständnis entgegengebracht hat.

Die Delegation der Ukraine übergab dem Vorsitzenden der Sitzung der Arbeitsgruppen die Originale der an den Präsidenten der DK und an den Generaldirektor des Sekretariats der DK gerichteten Schreiben des Ministers für Infrastruktur.

9. Die Delegation von Deutschland gab zu Bedenken, dass man in die Erwägungen der Delegationen auch aufnehmen müsse, dass das Sekretariat vor dem Hintergrund aufgelaufener Schulden temporär geschlossen werden könnte.
10. Die Delegation von Ungarn wies für diesen Fall auf die sozialen Komponenten einer temporären Schließung des Sekretariats hin. Die Betroffenen, deren Familien und Schulkinder könnten nicht kurzfristig ohne finanzielle Abdeckung vor Ort verbleiben. Immerhin gebe es briefliche und andere Zusagen der betroffenen Schuldner Ukraine und Kroatien, ihren Verpflichtungen baldmöglichst nachkommen zu wollen. Sollte bis Juni 2015 dennoch keine Zahlung eingegangen sein, könne man die Situation erörtern und konkrete Entscheidungen treffen. Diesem Vorschlag schloss sich die Delegation von Rumänien an.
11. Die Arbeitsgruppe äußerte insgesamt, insbesondere im Falle der Ukraine, Verständnis für die schwierige Wirtschaftssituation, forderte gleichzeitig dennoch die Wahrung der Finanzdisziplin.
12. Die Delegation von Österreich zeigte sich skeptisch hinsichtlich der in AD 2.1* gegebenen Darstellung eines Maßnahmenpaketes gegen Schuldnerstaaten und erachtete insbesondere die letzten vier Maßnahmen auf Seite 2 des genannten Dokuments als nicht gangbar. Die österreichische Delegation schlug vor, die Donaukommission solle sich mit einem formellen Appell an diejenigen Staaten wenden, die mit Beiträgen im Rückstand sind, ihre Rückstände auszugleichen, damit die Arbeit der DK fortgeführt werden kann.
13. Im Laufe der zu dieser Frage geführten Diskussion wurden Meinungen geäußert über die Notwendigkeit der Ausarbeitung systematischer Mechanismen für die Lösung der sich aus langfristigen Beitragsschulden einzelner Mitgliedstaaten ergebenden Probleme.
14. Nach eingehender Diskussion einigte sich die Arbeitsgruppe auf folgendes Verständnis und Verfahren in der Frage der Behandlung der Schuldnerstaaten:
 - 1) Dankende Kenntnisnahme der Zusage der Delegation der Ukraine, die Gesamtschulden begleichen zu wollen;

* im Archiv der Donaukommission

- 2) Ein Zahlungseingang bis zur 83. Tagung der Donaukommission am 10. Dezember 2014 soll abgewartet werden;
- 3) Die Schuldensumme soll im Haushaltsplan 2015 als integrierte Restmittel betrachtet werden;
- 4) Für den Fall des Ausbleibens der Schuldenzahlung bis zur 83. Tagung soll die DK formell an die Schuldner appellieren, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- 5) Im Rahmen der 84. Tagung der DK gegebenenfalls über weitere Schritte entscheiden.

TOP 2 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2015

15. Der Sekretär der Donaukommission informierte die Delegationen im Rahmen seiner Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans für 2015 über die vorgesehene Beitragssteigerung des Ausgangsentwurfs und wies dabei auf die zu berücksichtigenden primären Ziele eines Haushaltsentwurfs hin:

Es sollte Mikromanagement vermieden werden. Ein Haushaltsjahr mit einer Schuldensituation falle in eine besondere Kategorie. Die Delegationen sollten gleichzeitig dem Sekretariat ein klares Signal vermitteln, mit welchen Ressourcen zu rechnen wäre.

16. Das Sekretariat lege nach der Definition der Handhabung der Schulden als integrierte Restmittel im Budgetjahr 2015, eine neue Entwurfsversion vor. Diese Version ging von einer Beitragssteigerung von 3,6% inkl. Inflationsanpassung aus.
17. Die Delegation von Rumänien schlug ein Paket von Streichungsmaßnahmen vor:
 - Streichung der Gehaltsunterschiede für die Ebene der Stellvertreter des Generaldirektors und des Chefingenieurs in Bezug zu den anderen Funktionären,
 - Einige Angestelltenpositionen sollten im Hinblick auf eine mögliche Streichung des Tätigkeitsprofils überprüft werden (Techniker für Computergrafik, Schreibkräfte),

- Im Bereich der Inventarbeschaffungen sollten Kopiererwartung und weitere Beschaffungsvorhaben gestrichen werden. Ebenso sollte die Anschaffung der Datenbank überprüft werden.
18. Die Delegation von Ungarn zeigte sich offen für die vom Sekretariat vorgelegte Variante 1 des Haushaltsentwurfs, setzte sich aber für eine Reduzierung der darin vorgesehenen Inflationsanpassung von 5% auf 3% ein.
 19. Die Delegation der Republik Moldau unterstützte bei der postenweisen Erörterung des Haushalts die Delegation von Rumänien und merkte an, dass sie den Budgetplan der DK für 2015, der eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und der Gehälter beinhaltet, nicht unterstützt.
 20. Die Delegation von Österreich empfahl die Beibehaltung der Anschaffung einer Datenbank als schiffahrtsrelevante Ausgabe. Insbesondere sollte man die Unterstützung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in diesem Zusammenhang ernst nehmen. Sie verwies ferner auf die unter dem Druck knapper Finanzmittel berechtigt aufkommende Diskussion über notwendige, vorzunehmende Anpassungen in der Struktur des Sekretariats im Rahmen der allgemeinen Modernisierungsanstrengungen.
 21. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Ansicht der moldauischen und rumänischen Delegation über die Annehmbarkeit einer Erhöhung des Jahresbeitrags und dementsprechend des Haushalts um 0 % sowie über die Notwendigkeit, einzelne Artikel, die eine zusätzliche Belastung bedeuten können, zu prüfen. Gleichzeitig äußerte sich die ukrainische Delegation dem Einwand der österreichischen Delegation folgend, für die Beibehaltung der Anschaffung der Datenbank.
 22. Die Delegation der Slowakei, unterstützt von der Delegation von Russland, brachte in dieser schwierigen Budgetsituation in Erinnerung, dass die Gehälter über vier Jahre nicht angepasst worden seien. Insofern gäbe es auch budgetäre Grenzen. Interne Defizite würden im Falle einer Beibehaltung der Beitragshöhe tendenziell immer größer. Es sollten zwei Budgetvarianten, eine Variante mit 0% und eine Variante mit 10% Beitragssteigerung, zur Abstimmung gebracht werden.

23. Die bulgarische Delegation lehnt die anfangs vorgeschlagene Erhöhung des Jahresbeitrags der Mitgliedstaaten der Donaukommission um 20,8 % kategorisch ab. Der größte Teil des Haushalts der Donaukommission, d.h. über 70 % des Haushalts der DK fließt in Personalausgaben. In diesem Zusammenhang richten sich unsere Vorschläge auf die Überarbeitung (Revision) des Haushaltsentwurfs der Donaukommission für 2015 im Hinblick auf eine Optimierung der an die Angestellten (an das Personal) der Donaukommission ausgezahlten Entlohnung. Für die Delegation von Bulgarien stand es außer Zweifel, dass die Funktion der Donaukommission gesichert werden müsse. Dies erfordere eben auch ein entsprechendes Budget. Die vorgelegte Variante 1 des Budgetentwurfs erscheine in der Hoffnung auf einen zu erfolgenden Schuldenausgleich zustimmungsfähig.
24. Die Delegation von Deutschland erachtet die Variante 1 des Budgetentwurfs als zustimmungsfähig und äußerte sich für die Tötigung notwendiger Investitionen in die Ausstattung des Sekretariats. Man könne nicht diese Anschaffungen streichen und sich später verwundert zeigen über mangelnde Funktionstüchtigkeit des Sekretariates. Verlässlichkeit bei der Projektierung von Investitionen sei gefragt. Es wurden Zweifel geäußert, ob punktuelle Kürzungen bei Bezügen und Tagegeldern ein geeigneter Schritt sei, die Funktionsfähigkeit der DK sicherzustellen. Man könne sich über den Ausgleich der Inflation unterhalten, aber nicht über deutliche Einschnitte in bestehende Dienstverhältnisse. Dies würde als falsches Signal nach innen und nach außen verstanden. Zur Frage der Verbindung von Diskussionen über den Budgetzuschnitt und der Modernisierung der Struktur äußerte die deutsche Delegation erhebliche Zweifel an einer derartigen Vorgehensweise insbesondere mit Blick auf die bisher wenig fruchtbare Modernisierungsdebatte. Man sollte sich jetzt besser auf die Finalisierung des Haushaltsplans 2015 konzentrieren und die Modernisierungsfragen später getrennt von diesem Thema behandeln.
25. Die Delegation von Österreich stellte klar, dass die budgetären Zwänge der Modernisierung zusätzliche Dringlichkeit verleihen. Unter dem Druck des Sparzwangs sollte der Erfindungsreichtum steigen, der zur Hebung von Rationalisierungsvorhaben nötig sei.
26. Die Delegation der Republik Moldau, unterstützt von der rumänischen, serbischen, ukrainischen und ungarischen Delegation forderten den

Mitgliedsbeitrag unverändert zu belassen und keine Inflationsanpassung bei den Gehältern vorzusehen.

27. Die Delegation von Deutschland mahnte an, dass die Funktionsfähigkeit der Institution erhalten bleiben müsse und wies darauf hin, dass es keine Konsenspflicht in Budgetfragen gäbe. Darüber hinaus dürfe die Mittelverstärkung aus dem Reservefonds im Hinblick auf dessen Zweckbestimmung keine Präzedenz für die Zukunft darstellen.
28. Die Delegation von Russland äußerte angesichts der Schwierigkeiten, von denen einige Mitgliedstaaten betroffen sind, ihre Bereitschaft zu einer Kompromisslösung in Bezug auf die Frage der Mitgliedsbeiträge für 2015. Gleichzeitig machte sie auf die Notwendigkeit aufmerksam, künftig Maßnahmen zur Beibehaltung des Reservefonds auf einem entsprechenden Niveau zu treffen.
29. Im Ergebnis nahm die Arbeitsgruppe den Budgetentwurf für 2015 (Dok. DK/TAG 83/.../Rev.2*) an, der als Basis den erwarteten Eingang der ausstehenden Schulden noch in 2014 beinhaltet.

2.2 Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2014 mit Stand vom 12. November 2014

30. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2014 mit Stand vom 12. November 2014 (AD 2.2) ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

* *
*

31. Im Ergebnis der Erörterungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 83. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

* im Archiv der Donaukommission

I.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 83/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 83/...),

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2015 in einer Höhe von
 - EUR 1.797.016,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.797.016,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 83/... mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2015 in einer Höhe von
 - EUR 128.644,58 der Einnahmen und
 - EUR 128.644,58 der Ausgabenzu billigen;
3. die Summe von EUR 51.000,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2014 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
4. die Summe von EUR 49.190,00 als zweckgebundene Mittelverstärkung (Personalkosten) aus dem Reservefonds in den ordentlichen Haushalt zu übertragen;
5. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2015 in Höhe von EUR 138.063,00 festzusetzen;

6. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage in der bisherigen Höhe wie angegeben zu bestätigen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,-
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,-;
7. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 83/...) zur Kenntnis zu nehmen;
8. die in Abschnitt 2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ aufgeführten Titelkonten 2.6.3.7, 2.6.3.9 und 2.6.3.11 der Ausgabenseite des Haushalts zu streichen.“

* *

*

TOP 3 - *Aktualisierung der Geschäftsordnung (Vorschlag von Rumänien)*

32. Die Delegation von Rumänien schlug vor, aus dem Haushaltsplan die Ausgabetitel 2.6.3.7, 2.6.3.9 und 2.6.3.11 zu streichen. Darunter Ausgaben für Heizkosten, Strom und Gas für die Funktionäre und Reparatur in deren Wohnungen sowie Inventar.
33. Das Sekretariat verwies auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs für den Fall der Streichung von Rechten für die Funktionäre in Zusammenhang mit der Ausstattung ihrer Wohnungen. Dementsprechend sollte das Transportvolumen für das Gepäck bei Eintreffen am neuen Dienort von derzeit 500 kg auf 20 m³ unter Art. 12 c) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission angepasst werden, um zu gewährleisten, dass ggf. fehlende Haushaltsgeräte als Umzugsgut mitgeführt werden können.
34. Die Arbeitsgruppe einigte sich vor einer Beschlussfassung darauf, dieses Thema unter dem Titel Modernisierung weiter zu behandeln.

TOP 4 - ***Änderungsentwurf der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder***

35. Das Sekretariat legte einen Änderungsentwurf der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder (AD 4.1) vor.
36. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die in der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ vorgenommenen Änderungen sinnvoll sind, die Realität richtig wiedergeben und geeignet sind, optimale Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben des Sekretariats und der Kommission zu schaffen.
37. Die Arbeitsgruppe war mit den Änderungsvorschlägen des Sekretariats einverstanden.
38. Die Delegation von Österreich schlug vor, die Entsprechung des französischen Ausdrucks „assume la responsabilité“ bei der Beschreibung der Tätigkeitsprofile aller Leitungsmitglieder in allen Amtssprachen zu vereinheitlichen. Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe akzeptiert und dem Sekretariat übergeben.

* *
*

39. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 83. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ... – „Rechtsfragen“ und des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18.-21. November 2014) (Dok. DK/TAG 83/...), in Bezug auf die Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder,

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. Den Änderungsentwurf der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder (Dok. DK/TAG 83/...) zu billigen.
2. Das Sekretariat mit der Einfügung der entsprechenden Änderungen in den Text der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ zu beauftragen.
3. Die aktualisierte (und gemäß Randnr. 37 des Berichts bereinigte) Fassung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ ab Datum der Annahme des vorliegenden Beschlusses in Kraft zu setzen.“

* *
*

TOP 5 - ***Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt***
5.1 Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am „Glossar der Donauschifffahrt“

40. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Arbeit am Entwurf einer ersten Fassung des Glossars der Donauschifffahrt (mit Stand November 2014) (AD 5) sowie über den Umfang der noch erforderlichen Arbeiten zur Kenntnis und nahm Einsicht in den Entwurf des Glossars (AD 5.1).
41. Die Delegation von Rumänien merkte an, dass die Übersetzer des Sekretariats bereits seit langem die im Glossar aufgeführte Terminologie verwenden und hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat diese Begriffe auch weiterhin nach eigenem Ermessen verwendet.
42. Die Delegation von Österreich dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit.
43. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe merkte an, dass das Sekretariat große Arbeit geleistet hat und jederzeit mit der vollen Unterstützung der Arbeitsgruppe bei der weiteren Arbeit am Glossar rechnen kann.

5.2 Prüfung der rechtlichen Aspekte des Entwurfs der „Empfehlungen für Schiffsbesatzungen und Verhaltensmuster im Falle von rechtswidrigen Handlungen gegen Besatzung und Schiff“ in Abhängigkeit vom Abschluss der Erörterung des Entwurfs in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

44. Das Sekretariat informierte die Delegationen der Mitgliedstaaten darüber, dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 28. - 31. Oktober 2014 den Entwurf der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ geprüft und aus technischer Sicht eine positive Meinung dazu abgegeben hat. In der Folge bat die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten um Prüfung des Entwurfs aus juristischer Sicht.
45. Das Sekretariat stellte die juristischen Aspekte des Empfehlungsentwurfs vor.
46. Die Delegationen dankten den technischen Experten für ihre Arbeit und entschieden, den Empfehlungsentwurf zu unterstützen und dabei den Korrekturvorschlag der deutschen Delegation, in der deutschen Fassung des Entwurfs den Begriff „Festnahme“ durch den Begriff „Freiheitsberaubung“ zu ersetzen, zu berücksichtigen.

47. Die Arbeitsgruppe prüfte ebenfalls den vom Sekretariat vorbereiteten Beschlussentwurf und war mit dem Vorschlag der Delegation von Österreich einverstanden, den Ausdruck: die Empfehlungen „in Kraft zu setzen“ durch den Ausdruck „anzuwenden“ zu ersetzen.

* *
*

48. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 83. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/...), in Bezug auf eine positive Stellungnahme letzterer zum Entwurf der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“, sowie

des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18.-21. November 2014) (Dok. DK/TAG 83/...), in Bezug auf eine positive Stellungnahme letzterer zum vorerwähnten Entwurf,

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. Die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/...) zu billigen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab Datum ihrer Annahme anzuwenden.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ auf der Website der DK zu veröffentlichen und die Anlage dazu (Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donautreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten) nach Eingang der erforderlichen Informationen der DK-Mitgliedstaaten zu aktualisieren.“

* *
*

TOP 6 - Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission

49. In der Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt hob das Sekretariat die Bedeutung dieses Themas für die zukünftige Arbeit der DK hervor. Die bisherige Auflistung unter diesem TOP sollte nicht als abschließend betrachtet werden, da die DK zu einer Vielzahl von Organisationen und Kommissionen aus dem europäischen Binnenschiffahrtssektor regelmäßige professionelle Kontakte unterhält. Das Sekretariat folge damit dem grundsätzlichen Verständnis, dass der Aufbau und die Pflege professioneller Beziehungen zu allen Schifffahrtskommissionen im allgemeinen Interesse der DK liege.

6.1 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission

50. Die Delegation von Deutschland unterstrich, dass man unverändert grundsätzlich alle Überlegungen zur besseren internationaler Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen an der Donau begrüße. Diesbezügliche Schritte dürften jedoch keinesfalls in nationale Zuständigkeiten eingreifen. Zwei aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofes (Rs. C 399/12 und C 114/12) geben vor diesem Hintergrund Anlass zur Sorge, zumal sie erhebliche Tragweite für alle internationalen Organisationen entfalteteten.

Zwar sei die Analyse beider Urteile noch nicht abgeschlossen, nach erster Einschätzung führe aber das Urteil C 399/12 möglicherweise zu einer starken Einengung der Gestaltungsspielräume der EU-Mitgliedstaaten, die Entscheidungsfindung werde insgesamt deutlich schwerfälliger. Das Urteil C 114/12 führe möglicherweise zu kaum kontrollierbaren Kompetenzverschiebungen zu Lasten der EU-Mitgliedstaaten. Beide Urteile könnten mittelbar auch zu Auswirkungen über den Kreis der EU-Staaten hinaus führen und im Übrigen in der Folge auch die Bedeutung der Donaukommission schmälern.

Überdies führe die angestrebte Verwaltungsvereinbarung nicht zu einer Vereinfachung der Gremienstrukturen oder zu der auch EU-seitig gewünschten Verbesserung der Governance im Bereich der makroregionalen Zusammenarbeit.

Die deutsche Delegation verwies vor diesem Hintergrund auf ihre bekannte Stellungnahme vom September dieses Jahres. Die deutsche Delegation sah den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung insgesamt in diesem Lichte

- zum gegenwärtigen Zeitpunkt
- unter den gegebenen Rahmenbedingungen

als nicht zustimmungsfähig an.

Die deutsche Delegation lud die übrigen Mitgliedstaaten ein, beide Urteile vor der weiteren Befassung der Donaukommission gründlich zu analysieren. Dies betreffe insbesondere jene EU-Mitgliedstaaten, die den genannten Rechtsstreitigkeiten als Streithelfer beigetreten waren.

Die Verteilung von veränderten Entwurfsfassungen als Tischvorlage durch die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission sei zudem kaum als vertrauensbildende Maßnahme zu verstehen.

51. Eine Mehrheit der Delegationen zeigte sich gegenüber dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung (VV) grundsätzlich aufgeschlossen und positiv, da es der DK den Weg für eine weitere, engere Zusammenarbeit mit der EU eröffne.
52. Der später in die offene Debatte eingetretene Vertreter von DG MOVE erläuterte, dass alle Wünsche der DK-Delegationen, die in der Wiener informellen Textversion enthalten waren, in der von DG MOVE vorgelegten Textversion übernommen worden sind. Eine redaktionelle Änderung auf Vorschlag der Delegation von Ungarn werde übernommen („Reduzierung“ von Engpässen statt „Beseitigung“ von Engpässen). Weiter führte der Vertreter aus, dass die angeführten Urteile sich nicht auf die VV auswirken werden, da die beabsichtigte Kooperation mit der DK lediglich administrativen Charakter habe. Grundsätzlich sei nur in Ausnahmefällen zu erwarten, dass getroffene Empfehlungen von Arbeitsgremien eine Auswirkung auf den *aquis communautaire* entfalten werden. In einem solchen Fall würden diese zur Überarbeitung an die jeweilige Arbeitsebene zurückverwiesen bis sie

annahmefähig sind. Die VV habe das Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit mit der DK und werde angesichts der guten Erfahrung mit der ZKR analog auch für die DK angestrebt. Die bei der DK vorhandene Expertenkompetenz könne sich nützlich für beide Organisationen auswirken.

53. Im Ergebnis nahm die Arbeitsgruppe die von DG MOVE vorgelegte Textversion mit großer Mehrheit an.

* *
*

54. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 83. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Erörterung von Punkt ... der Tagesordnung und nach Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18. – 21. November 2014) (Dok. DK/TAG 83/..),

nach Eingang des Vorschlags der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission zur Verhandlung einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission,

nach Billigung der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer o.a. Sitzung ausgesprochenen Empfehlung,

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

- Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission

und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission zu beauftragen.“

* *
*

6.2 Information über den Stand der Einrichtung eines Europäischen Ausschusses zur Erarbeitung technischer Standards für die Binnenschifffahrt (CESTE/CESNI)

55. Der Vertreter von DG MOVE informierte die Arbeitsgruppe über den derzeitigen Stand der Entwicklungen zu CESNI. Das bisherige Ergebnis der Zusammenarbeit mit der ZKR sei sehr gut und biete eine konkrete Basis für die weitere Entwicklung der Aufgaben. Schwierigkeiten werden dennoch gesehen bei der Frage der „Governance“. Dort sei nach zweijähriger Vorbereitungszeit noch keine neue Entwicklung zu verzeichnen. Man befasst sich derzeit mit der Aufstellung eines Arbeitsgremiums und dessen Mandatierung. Die kommende Plenartagung der ZKR im Dezember werde über die Fortsetzung des CESNI-Programms beraten. Auf die Frage nach der Rolle der DK bei CESNI äußerte der Vertreter von DG MOVE, dass das Sekretariat der DK sich an der Arbeit beteiligen solle. Die Frage nach der stimmberechtigten Integration von Drittstaaten werde dabei noch zu klären sein.

6.3 Verhandlung und Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)

56. Die Arbeitsgruppe prüfte den Entwurf der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (AD 6.3), den das Sekretariat auf der Grundlage der Vorschläge von Deutschland zu dem im Juni 2014 vom Exekutivsekretariat der ZEI eingegangenen Textentwurf erstellt hat.
57. Ziel der Diskussionen war es, über einen für die DK-Mitgliedstaaten annehmbaren Text, der dem Exekutivsekretariat der ZEI im Rahmen des laufenden Verhandlungsprozesses übermittelt werden kann, Einvernehmen zu erreichen.

58. Die Arbeitsgruppe war mit den Vorschlägen von Deutschland einverstanden, akzeptierte jedoch die Bemerkung der Delegation von Österreich, den Ausdruck „tritt in Kraft“ durch den Ausdruck „wird angewendet“ zu ersetzen.
59. Punkt IV. – Geltungsdauer – des Entwurfs der Gemeinsamen Absichtserklärung wird daher wie folgt formuliert:

„Diese GA wird mit ihrer Unterzeichnung durch beide Partner angewendet und wird jedes Jahr automatisch verlängert, vorbehaltlich einer anders lautenden schriftlichen Mitteilung eines der Partner.“
60. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat mit der Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Exekutivsekretariat der ZEI auf der Grundlage des von den Delegationen bei dieser Sitzung angenommenen Textentwurfs.

TOP 7 - *Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission*

7.1 Prüfung der Vorschläge der Ukraine und von Deutschland gemäß Beschluss der 67. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 67/5) sowie des Vorschlags von Rumänien vom 5. Oktober 2012

61. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission nach der 82. Tagung der DK (AD 7) zur Kenntnis.
62. Die Delegationen von Kroatien, Österreich, Ungarn und Deutschland sprachen sich für die Aktivierung der Arbeit an diesem Thema aus und betonten, dass die Struktur des Sekretariats zeitgemäß sein müsse. Gleichzeitig wird sich diese Struktur in vielerlei Hinsicht auf den Haushalt der Donaukommission auswirken. Nach Ansicht dieser Delegationen dürfe die Arbeit an diesem Problem nicht starr an den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens gekoppelt werden.
63. Die Delegation der Republik Moldau begrüßte die Information der Delegation von Ungarn, wonach bei der bevorstehenden 83. Tagung eine Analyse des Sachstands der Revision des Belgrader Übereinkommens gegeben werde, was

sich auch als ein positiver Schritt auf dem Wege der Modernisierung der Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats erweisen könne.

64. Die Delegation von Rumänien war der Ansicht, dass die konkreten Vorschläge zur Modernisierung der Struktur des Sekretariats mit den finanziellen Möglichkeiten der DK in Zusammenhang gebracht und insbesondere mit dem Haushalt für das Jahr 2015 in Relation gesetzt werden müssten.
65. Die Delegation von Österreich erklärte, dass selbst kleine Schritte in dieser Richtung einen Fortschritt bedeuten können. Insbesondere wurde der bereits bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 14. - 16. Mai 2013 eingebrachte Vorschlag wiederholt, im Interesse der Verringerung der Belastung des Sekretariats über die Reduzierung des Umfangs der Ergebnisberichte über die Sitzungen nachzudenken, in der Richtung, dass diese Dokumente nur die Entscheidungen der Sitzungen sowie die Beschlussentwürfe für die Tagungen beinhalten
66. Die Delegation der Republik Moldau merkte an, dass die Vereinfachung der Berichte dazu führen kann, dass die Logik der Diskussionen verloren geht und die Umstände, unter denen die entsprechenden Entscheidungen getroffen wurden, unklar bleiben.

Die moldauische Delegation machte ferner darauf aufmerksam, dass die Fristen für die Übersendung der Sitzungsunterlagen, besonders solcher wichtigen, wie der Haushalt der DK, streng eingehalten werden müssen.

67. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe erklärte sich die Delegation von Rumänien bereit, die Initiative zu übernehmen und für die nächste Sitzung einen neuen Vorschlag zur Frage der Modernisierung unter Berücksichtigung der Vorschläge der anderen DK-Mitgliedstaaten, die über das Sekretariat der DK verteilt werden, auszuarbeiten.

TOP 8 - ***Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)***

68. Die Arbeitsgruppe nahm die Diskussion über dieses Thema auf der Grundlage des bei ihrer letzten Sitzung eingebrachten Vorschlags von Rumänien wieder auf.

69. Um die notwendige rechtliche Grundlage für die Einführung von Englisch als Arbeitssprache zu schaffen, hat sich Rumänien bereit erklärt, einen Beschlussentwurf über die Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ zu unterbreiten.
70. Zur Erleichterung der Diskussion zu diesem Thema hat das Sekretariat eine Analyse der rechtlichen, finanziellen und praktischen Auswirkungen der Einführung von Englisch als Arbeitssprache sowie der einschlägigen Praxis bei anderen internationalen Organisationen vorgelegt.
71. Der Vorschlag der Delegation von Rumänien wurde grundsätzlich als vorstellbar betrachtet, wobei sich die Mehrheit der Delegationen für eine gründlichere Prüfung dieser Frage im Hinblick auf eine mögliche Anwendung ausgesprochen hat.
72. Die Delegation von Ungarn war der Ansicht, dass Englisch als Amtssprache der DK Französisch ersetzen könne, da es in der internationalen Praxis häufiger verwendet werde.
73. Viele Delegationen zeigten sich interessiert am österreichischen Vorschlag, eine Probezeit für die Verwendung von Englisch bei einigen Sitzungen der DK einzurichten. Dies könne ohne jede Satzungs- oder Geschäftsordnungsänderung durch Verwendung eines informellen Formats geschehen. In diesem würden die Tagesordnungspunkte auf Englisch besprochen, die Ergebnisse könnten dann in einer kurzen formellen Sitzung in den offiziellen Sprachen beschlossen werden. Eine solche Vorgehensweise würde den Haushalt der DK nicht zusätzlich belasten und könnte zur Klärung der Effizienz der Verwendung von Englisch bei der Arbeit der DK beitragen.
74. Die Delegationen von Deutschland, Russland und der Slowakei haben sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des geltenden Belgrader Übereinkommens von 1948 zugunsten der Beibehaltung der gegenwärtigen Sprachregelung bei der DK ausgesprochen.
75. Einige Delegationen der Mitgliedstaaten stimmten zu, dass die Einführung von Englisch im Sinne des rumänischen Vorschlags zur Modernisierung der Tätigkeit des Sekretariats und der DK beitragen könnte.

Die Delegation der Slowakei könne sich jedoch die Verwendung von Englisch in einer Perspektive von 8-10 Jahren vorstellen.

76. Die Arbeitsgruppe bat die Delegation von Rumänien, für die nächste Sitzung unter Berücksichtigung aller geäußerten Meinungen ein Arbeitsdokument über auszuarbeiten, welches unter dem auf die Modernisierung bezogenen Tagesordnungspunkt erörtert wird

TOP 9 - *Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Umsetzung der Ziele der PA 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum*

77. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Umsetzung der Ziele des Schwerpunktbereichs PA 1 a) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (EUSDR) zur Kenntnis.
78. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Ergebnissen der 7. und 8. Sitzung der Lenkungsgruppe PA 1 a) gewidmet, bei denen der Entwurf des Masterplans für die Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse (*Fairway Maintenance Master Plan for the Danube and its navigable tributaries*) als Instrument für die Umsetzung der „Erklärung über die wirksame Instandhaltung der Fahrrinneninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ (*Luxemburg, 7. Juni 2012*) erörtert wurde. Das Sekretariat nahm an diesen Sitzungen teil und brachte seine Vorschläge ein.
79. Wesentlich für die Donaukommission ist die vom Sekretariat in den Masterplan eingebrachte Ergänzung darüber, dass das Monitoring der Arbeit gemäß Masterplan im Rahmen der Lenkungsgruppe PA 1a) EUSDR in Koordination mit der Donaukommission erfolgen wird.

* *
*

80. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 83. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Kleine Expertengruppe Schifffahrtszeichen

1. Die Kleine Expertengruppe Schifffahrtszeichen (kEG SIG) hielt ihr Treffen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung (Dok. DK/TAG 82/23) vom 10. - 11. September 2014 ab.
2. Am Treffen nahmen Experten aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Serbien, der Republik Moldau und der Slowakei teil. (*s. Teilnehmerliste in der Anlage**).
3. Seitens des Sekretariats der Donaukommission waren die Stellvertreter der Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, der Cheffingenieur H. Schindler sowie die Räte/Rätinnen S. Tzarnaklyski, P. Čaky, M. Marković, I. Smirnova, C. Popa und A. Toma anwesend.
4. Herr I. Zacharia (Republik Moldau) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Das Treffen nahm folgende Tagesordnung an:

Erörterung des Entwurfs der auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“ aktualisierten „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ (Ausgabe 2006)

* *
*

* im Archiv der Donaukommission

6. Im Vorfeld des Treffens haben die zuständigen Behörden von Österreich und Deutschland ihre Anmerkungen und Vorschläge zum erörterten Dokument schriftlich übermittelt.
7. Die Kleine Expertengruppe hat den Entwurf der auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“ aktualisierten „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ (Ausgabe 2006) Punkt für Punkt, bis einschließlich Punkt 4.2.2.4 ausführlich erörtert und deren Wortlaut im Wesentlichen abgestimmt.
8. Das Sekretariat wird auf dieser Grundlage einen neuen Entwurf des Dokuments erstellen und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (28. - 31. Oktober 2014) vorlegen.
9. Die Kleine Gruppe konnte zu folgenden Punkten des Entwurfs zu keiner Lösung kommen:
 - Punkt 3.9, letzter Absatz,
 - Punkt 4.2.1.5,
 - Punkt 4.2.1.7, letzter Absatz,
 - Punkt 4.2.2.2,
 - Punkt 4.2.2.3.
10. Das Sekretariat wird sich in einem Schreiben an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten wenden und um wiederholte Prüfung dieser Punkte und möglichst baldige Übermittlung ihrer Vorschläge an das Sekretariat ersuchen, damit bei der bevorstehenden Sitzung der AG TECH (28. - 31. Oktober 2014) eine abgestimmte Lösung gefunden werden kann.
11. Da der Kleinen Gruppe nicht ausreichend Zeit für den Abschluss der ausführlichen Erörterung des Dokumententwurfs zur Verfügung stand, ersucht sie die AG TECH, der nächsten Tagung die Aufnahme eines zusätzlichen Treffens in den geltenden Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum

4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung (Dok. DK/TAG 82/23) vom 24. - 26. Februar 2015 vorzuschlagen.

* *
 *

12. Die Kleine Expertengruppe Schifffahrtszeichen legt diesen Bericht der AG TECH (28. - 31. Oktober 2014) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 28. - 31. Oktober 2014 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan ZEKHOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Frau Petra SCHREIER-ENDRES

Kroatien

Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Republik Moldau

Herr Vladimir RUSNAC
Herr Igor ZAHARIA

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL
Herr Peter LORENZ

Rumänien

Herr Viorel INIMĂROIU
Herr Valerică BOJIAN

Russland

Herr Sergej KANURNYI
Herr Sergej PLATOV

Serbien

Frau Leposava SOJIĆ
Frau Ivana KUNC

Slowakei

Herr Matej VANÍČEK
Herr Vladimír NOVÁK
Herr Pavel VIRÁG
Frau Renata VADKERTIOVÁ
Frau Lenka KOPRIVOVÁ
Herr Stanislav FIALIK
Herr Roman CABADAJ
Herr Petr PAVLÁSEK
Herr Vladimír HANÚSEK
Herr Maroš NIKOLAJ

Ukraine

Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Herr György KOVÁCS
Herr József HORVÁTH
Herr Károly BACHER

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Georgien

(Beschluss DK/TAG 82/13)

Herr Zaza KANDELAKI
Herr Bakar MAKARIDZE

- C. Vertreter internationaler Organisationen - Beobachter

Internationale Kommission des Save-Beckens

(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

* *

*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, der Chefingenieur Herr H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa und Herr A. Toma vertreten.
4. Herr I. Zaharia (Republik Moldau) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Es wurde kein stellvertretender Vorsitzender gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Expertengruppe CEVNI im Rahmen der UNECE

- 1.2 „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“
- 1.3 „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ der Donaukommission
Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“
- 1.4 Empfehlungen für die Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

- 2.1 Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtsinformationsdienste:
 - 2.1.1 Standard Inland ECDIS - System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtskarten und von damit verbundenen Informationen
 - 2.1.2 Nachrichten für die Binnenschifffahrt auf der Donau – internationaler Standard
 - 2.1.3 Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt
 - 2.1.4 Standard für Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt
- 2.2 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS
Ergänzung des Dokuments DK/TAG 75/20
 - 2.2.1 AIS-Landstationen
 - 2.2.2 Liste der zur Nutzung zugelassenen AIS-Geräte
 - 2.2.3 zuständige Behörden für die Zertifizierung der AIS-Geräte
- 2.3 Erstellung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau

3. Interaktive Übersichtskarte der Donau

Implementierung auf der Website der Donaukommission

4. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESTE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

5. Havarien

Erarbeitung einer Empfehlung zu allgemeinen Verfahrensweisen in Bezug auf Schiffshavarien

6. Publikationen zu nautischen Fragen

6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

6.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

6.4 Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe

Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

2.1 Schutz der Donauschifffahrt vor rechtswidrigen Handlungen

Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen für das Verhalten der Schiffsbesatzungen

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerng der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabe 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

- 1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
- 2. Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau**
Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse
- 3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2010**
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments
- 4. Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010**
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments
 - 4.1 Revision der Methodik der RNW und HSW Berechnung
- 5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.3 Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.5 Album der Donaubrücken

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt in den Jahren 2013 und 2014

2. „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ in den Jahren 2013 und 2014

3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen

- 5.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2010 und 2011 und 2012

- 5.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

6. Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. SONSTIGES

1. Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnung 2015

Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2015

2. Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2015

Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2015“

* *
*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Expertengruppe CEVNI im Rahmen der UNECE

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

6. Unter Hinweis auf ein konkretes Beispiel informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe darüber, dass es bei der Anwendung des DFND und der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Unstimmigkeiten gegeben hat. Das Sekretariat schlug vor, die Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) zusammen mit der aktualisierten Fassung des

DFND zu veröffentlichen und so eine einheitliche Regelung für die gesamte Donau einschließlich der lokalen Regeln zu schaffen. Dem Belgrader Übereinkommen ist nicht zu entnehmen, dass für die Festlegung der grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau ein Dokument mit Empfehlungscharakter ausreichend und im Sinne des Übereinkommens sei. (s. AD I.1.1 – I.1.2 (2014-2)).

7. Die deutsche Delegation verwies auf die bisherige Handhabung, wonach dem DFND nur Empfehlungscharakter zukommt. Eine andere Bewertung von Artikel 8 f) des Belgrader Übereinkommens sei schwerlich mit Artikel 23 in Einklang zu bringen. In Artikel 23 komme deutlich zum Ausdruck, dass die Schifffahrtsvorschriften von den Mitgliedstaaten erlassen werden und sie dabei die von der Kommission festgelegten grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt nur zu berücksichtigen haben.
8. Das Sekretariat argumentierte damit, dass Artikel 23 auch Folgendes vorsieht: „Beim Erlass der Schifffahrtsvorschriften berücksichtigen die Donaustaaten und die Verwaltungen die von der Kommission festgelegten grundsätzlichen Bestimmungen über die Schifffahrt auf der Donau“. Daher fallen die Kapitel 1 bis 8 des DFND in die Zuständigkeit der Donaukommission.
9. Die österreichische Delegation merkte an, dass es ohne konkrete Beispiele sehr schwierig sei, zu beurteilen, welche lokalen Bestimmungen von Kapitel 1 bis 8 abgedeckt werden. Es sei notwendig, die problematischen Punkte zu ermitteln und auf dieser Grundlage konkrete Vorschläge vorzulegen.

I.1.3 Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau

– Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Resolution Nr. 59 der UNECE „Richtlinien für Schifffahrtszeichen und die Bezeichnung der Wasserstraßen“

10. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (AD I.1.3.1 (2014)), der vom Vorsitzenden dieser Gruppe vorgestellt wurde, zur Kenntnis.

11. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag der Kleinen Gruppe, in den geltenden Arbeitsplan der DK ein weiteres Treffen aufzunehmen und schlug vor, dieses vom 24. - 26. Februar 2015 durchzuführen.

* *
*

12. Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunkts schlägt die Arbeitsgruppe der 83. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ... - Nautische Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. – 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/...),

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

- ein zusätzliches Treffen in den geltenden Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung (Dok. DK/TAG 82/23) vom 24. - 26. Februar 2015 aufzunehmen, um im Rahmen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (KEG SIG) die Arbeit am Entwurf des Dokuments „Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau“ abzuschließen.“

* *
*

I.1.4 Empfehlungen für die Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

13. Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat ausgearbeiteten Entwurf der „Empfehlungen für die Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.1.4 (2014-2)), mit den vor der Sitzung eingearbeiteten Ergänzungen von Rumänien und Bulgarien.

14. Die Delegation von Österreich kommentierte ihren Vorschlag zum Status des Dokuments sowie ihre dem Sekretariat schriftlich übermittelten Anmerkungen.
15. Die Delegation von Deutschland teilte die grundsätzlichen Bedenken von Österreich. Das Dokument sollte jedenfalls nicht mit dem DFND in Verbindung stehen, könne aber als allgemeiner Hinweis oder als Empfehlung für die Berufsausbildung von Nutzen für die Schifffahrt sein.
16. Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, den Entwurf des Dokuments unter Berücksichtigung der Vorschläge von Österreich sowie des bei der Sitzung mündlich vorgetragenen Vorschlags von Bulgarien zu Punkt 3 e) zu ergänzen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut vorzulegen.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) (TOP I.2.1 – I.2.3)

17. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme in den RIS-Arbeitsgruppen und merkte an, dass sich die Entscheidung der 73. Tagung der Donaukommission, für die Donau keine eigenen RIS-Standards auszuarbeiten und den Mitgliedstaaten statt dessen die direkte Beteiligung an der Arbeit der vier RIS-Expertengruppen zu empfehlen, zwar als richtig erwies, es jedoch zu überlegen sei, im Rahmen der Donaukommission eine Anweisung für die tägliche Nutzung der RIS-Bordgeräte bzw. für eine einheitliche Verfahrensweise bei deren Ausfall zu erarbeiten und herauszugeben (s. AD I.2.1 (2014-2)*).
18. Die deutsche Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass in der ZKR ein ähnliches Dokument in Vorbereitung ist, in dem festgelegt wird, dass die Fahrt nur mit betriebsfähigem AIS-Transponder angetreten werden und bei Ausfall des Transponders nur höchstens 48 Stunden lang fortgesetzt werden darf, wobei der Ausfall an die zuständigen Behörde gemeldet werden muss. Die deutsche Delegation sagte zu, dieses Dokument an das Sekretariat zu übermitteln.
19. Die ukrainische Delegation informierte die Arbeitsgruppe über die im Jahr 2012 im Interesse der Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit auf den ukrainischen Binnenwasserstraßen erfolgte Einführung des Binnenschifffahrts-

* im Archiv der Donaukommission

informationsdienstes, eines modernen, harmonisierten Dienstes zur Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Informationen, der den europäischen Standards und den UNECE-Richtlinien gerecht wird.

Die RIS-Struktur umfasst auf der ukrainischen Donau-Strecke 5 AIS-Landstationen (3 Subzentren und 2 automatische RIS-Stellen) zur Aufspürung und Verfolgung der Schiffe mit Hilfe des automatischen Schiffsidifizierungssystems auf der ukrainischen Donau-Strecke. Die RIS-Subzentren an der Donau befinden sich an den Regelungsstellen des Schiffsverkehrs (Reni, Ismail und Vilkovo). Die Stromversorgung der AIS-Basisstationen erfolgt durch das Industrienetz. Die gesamte ukrainische Donau-Strecke ist mit Internet abgedeckt. Der Schiffsverkehr wird vom Verkehrsregelungsdienst geregelt. Im RIS wird der europäische Standard für elektronische Karten verwendet.

20. Die russische Delegation merkte an, dass ein Schiff die Fahrt im Falle einer durch Funktionsstörung des AIS-Transponders bedingten Havarie nur bis zum nächsten Hafen fortsetzen darf.
21. Die serbische Delegation teilte mit, dass auf der serbischen Donau-Strecke seit dem 1. Januar 2014 Transponderpflicht besteht. Ferner besteht die Möglichkeit, sich auf der Website der zuständigen nationalen Behörde PLOVPUT in verschiedenen Sprachen über die Bekanntmachungen für die Schifffahrt zu informieren. Ab 2015 ist die Verwendung von ERI (Elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt) sowie der elektronischen Wasserstraßenkarte der serbischen Donau-Strecke vorgeschrieben. Die elektronische Karte wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
22. Die slowakische Delegation schlug vor, das entsprechende ZKR-Dokument aus donauspezifischer Sicht zu überarbeiten und einzuführen.

I.3 Interaktive Übersichtskarte der Donau – Implementierung auf der Website der Donaukommission

23. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem TOP zur Kenntnis. Die interaktive Übersichtskarte der Donau ist bis auf Weiteres unter <http://danubecommission.d4d-portal.info> zu erreichen.

I.4 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

– Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESTE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

24. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über verschiedene Probleme bei der Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse der Donaustaaten. Das Sekretariat hat die Problemfälle untersucht und festgestellt, dass einige Anforderungen der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse nicht durchführbar sind, andere wiederum verbessert werden müssten - ein entsprechender Vorschlag wurde vorgelegt (AD I.4 (2014-2)*).
25. Nach langer Diskussion entschied die Arbeitsgruppe, die Arbeit im nächsten Jahr im Rahmen der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse unter Berücksichtigung der europäischen Erfahrungen in Bezug auf die Harmonisierung der Schiffsführerzeugnisse in der Binnenschiffahrt fortzusetzen und ein Treffen für September 2015 im Arbeitsplan für 2015/2016 vorzusehen.
26. Die russische Delegation wies mehrfach darauf hin, dass sie es nicht für richtig halte, dass bei der Harmonisierung der DK-Empfehlungen obligatorisch den EU-Richtlinie gefolgt werde, da nicht alle DK-Mitgliedstaaten auch gleichzeitig Mitglieder der Europäischen Union seien.

I.5 Havarien

– Erarbeitung einer Empfehlung zu allgemeinen Verfahrensweisen in Bezug auf Schiffshavarien

27. Die Delegation von Ungarn stellte in ihrer Präsentation die von den zuständigen Behörden auf der ungarischen Donautrecke durchgeführten Instandhaltungsarbeiten vor.
28. Die Arbeitsgruppe nahm die Präsentation zur Kenntnis und dankte der Delegation von Ungarn für die vorgebrachte Information.

* im Archiv der Donaukommission

29. Das Sekretariat legte den Entwurf einer „Anweisung zur allgemeinen Verfahrensweise bei Schiffshavarien“ vor (AD I.5 (2014-2)). Der Entwurf wurde in der Arbeitsgruppe angeregt diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, das Sekretariat mit der Überarbeitung der Anweisung unter Berücksichtigung des internationalen Rechts zu beauftragen.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe - Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

30. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über Ergänzungen und Korrekturen zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (AD II.1.1 (2014-2)) zur Kenntnis und erörterte den in AD II.1.1.1 (2014-2) vorgelegten Entwurf der neuen Ergänzungen und Korrekturen.
31. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Text des Dokuments „Ergänzungen und Korrekturen zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (AD II.1.1.1 (2014-2)) unter Berücksichtigung der Vorschläge der Delegationen von Deutschland und der Russischen Föderation (Absatz 4-2, Typ C; Nummer 4-3.7; gesamter Absatz 4-7; Abschnitt F, Korrekturen zu Anhang 7, Absatz B) zu.
32. Die Arbeitsgruppe bat das Sekretariat um Darlegung der Position der Donaukommission bei der 58. Tagung der SC.3 der UNECE (Genf, 12. – 14. November 2014).
33. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der weiteren Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE aus.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

II.2.1 Schutz der Donauschifffahrt vor rechtswidrigen Handlungen – Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen für das Verhalten der Schiffsbesatzungen

34. Die Arbeitsgruppe erörtere den vom Sekretariat erstellten Entwurf der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (AD II.2 (2014-2)).
35. Bei der Diskussion kommentierten die Delegationen der Russischen Föderation, von Deutschland, Österreich, Rumänien, Bulgarien und der Slowakei den Entwurf und wiesen u.a. auf Schwierigkeiten bei der Feststellung der auf den jeweiligen Donautreckenabschnitten für Gefahrenabwehr zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten hin.
36. Die Delegation von Rumänien äußerte Bedenken in Bezug auf den Mehrwert dieses Dokuments, lehnte jedoch dessen Ausarbeitung als Kompromiss mit den anderen Mitgliedstaaten der Donaukommission nicht ab.

Die Delegation von Rumänien ist der Ansicht, dass die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen bereits Bestandteil der internen Vorschriften für Schiffsbesatzungen, Häfen oder Schifffahrtsgesellschaften sind.

Außerdem schlägt das Dokument Arbeitsmechanismen zwischen verschiedenen Akteuren vor, die in der Praxis schwer umsetzbar sein könnten.

37. Bei der Sitzung wurde der Arbeitsgruppe ein schriftlicher Vorschlag der Delegation der Russischen Föderation zu diesem Thema zur Kenntnis gegeben.
38. Die Arbeitsgruppe billigte den vorgelegten Empfehlungsentwurf AD II.2 (2014-2) und übergibt diesen zur weiteren Erörterung an die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (18. - 21. November 2014) zwecks Vorbereitung eines möglichen Beschlusses für die 83. Tagung der DK (10. Dezember 2014) zu diesem Thema.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt
– **Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)**

39. Die Arbeitsgruppe hörte sich die diesbezügliche Information des Chefsingenieurs an und sprach sich angesichts der Wichtigkeit des Themas für die Fortsetzung der Arbeit am Problem der Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt aus.

II.4 Fragen des Funkwesens (TOP II.4.1 – II.4.3)

40. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD II.4 (2014-2)) zur Kenntnis.
41. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die Übersetzung der neuen Regionalvereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk in die russische Sprache. Das Dokument ist auf der Website der Donaukommission in den Amtssprachen der DK sowie in englischer Sprache zugänglich.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

(TOP III.1 – III.7)

42. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1-7 (2014-2)) zur Kenntnis.
43. Die Arbeitsgruppe erklärte sich mit dem Vorschlag der Delegation der Russischen Föderation einverstanden, im März 2015 kein Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik durchzuführen und alle themenrelevanten Fragen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2015 zu erörtern.
44. Die Delegation von Rumänien erinnerte daran, dass das Sekretariat gemäß Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik die Ausschreibungsunterlagen für die Datenbank an die Mitgliedstaaten der DK verteilen soll. Das Sekretariat teilte mit, dass sich die Unterlagen in Übersetzung

in die Amtssprachen der DK befinden und bis Anfang nächsten Jahres an die Mitgliedstaaten übermittelt werden.

45. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilungen des Sekretariats über die Vorbereitung der Publikation der Carte de pilotage der Donau in Druckform sowie über die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Anschaffung einer Datenbank zur Kenntnis.
46. Die Delegation von Österreich schlug vor, für die Anschaffung der Datenbank entsprechende Mittel im Haushalt der DK für 2015 sicherzustellen.
47. Die Delegation der Slowakei stellte in ihrer Präsentation den aktuellen technischen Zustand der Schleusenkammer in Gabčíkovo sowie die Pläne der noch folgenden Rekonstruktionsarbeiten an dieser Schleuse vor.
48. Die Arbeitsgruppe nahm die Präsentation zur Kenntnis und dankte der Delegation der Slowakei für die vorgebrachte Information.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

49. Die Arbeitsgruppe nahm das vom Sekretariat zu diesem TOP vorgelegte Arbeitsdokument (AD IV.1.1 (2014-2)) zur Kenntnis.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

50. Die Arbeitsgruppe nahm das vom Sekretariat zu diesem TOP vorgelegte Arbeitsdokument (AD IV.1.2 (2014-2)) zur Kenntnis.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

51. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem TOP gegebene Information zur Kenntnis.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen – Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

52. Die Arbeitsgruppe nahm das vom Sekretariat zu diesem TOP vorgelegte Arbeitsdokument (AD IV.1.3 (2014-2)) zur Kenntnis.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet – Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

53. Die Arbeitsgruppe nahm das vom Sekretariat zu diesem TOP vorgelegte Arbeitsdokument (AD IV.1.4 (2014-2)) zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt in den Jahren 2013 und 2014

54. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.1-V.2 (2014-2)) zur Kenntnis.

55. Das Sekretariat teilte mit, dass nach Absendung dieses Dokuments im Sekretariat Angaben von Kroatien, der Ukraine und der Slowakei für 2013 eingegangen sind und von der Republik Moldau und Rumänien noch ausstehen (von der Republik Moldau jedoch laut Information zu erwarten sind). Dabei ist zu beachten, dass es aus der Sicht der Vollständigkeit der Wiedergabe der allgemeinen Situation im Bereich der Donauschifffahrt besonders wichtig ist, dass auch seitens Rumäniens statistische Angaben vorliegen. Das Sekretariat setzt die Arbeit an der Aufbereitung der eingegangenen Angaben zur Erstellung der entsprechenden Materialien fort.
56. Das Sekretariat bittet die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erneut, die direkt dafür zuständigen Sachbearbeiter darauf aufmerksam zu machen, dass sie bei der Ausfüllung der Formulare ST-1 – ST-16 die aktualisierten Fassungen verwenden sollen, die in der auf der Website der DK verfügbaren „Dokumentensammlung der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (aktualisierte Ausgabe, 2013) enthalten sind. Auf Anfrage sendet das Sekretariat diesen die aktualisierten Fassungen auch zu.
57. Unter Hinweis auf Punkt 5 des Beschlusses der 71. Tagung der DK zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen (Dok. DK/TAG 71/10) wurden die zuständigen Behörden der DK- Mitgliedstaaten erneut auf die Notwendigkeit einer fristgerechten Lieferung der statistischen Angaben, aufmerksam gemacht, wobei z.B. die entsprechenden Vorgaben der EU (insbesondere von Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 vom 6. September 2006* über die Fristen der Datenlieferung) zu berücksichtigen seien.

V.2 „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ in den Jahren 2013 und 2014

58. Die Arbeitsgruppe nahm den auf diese Frage bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD V.1-V.2 (2014-2)) zur Kenntnis.

* *Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und zur Aufhebung der Richtlinie 80/1119/EWG des Rates*

59. Das Sekretariat machte die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass die für die Erstellung der Materialien zu TOP V.1 verwendeten Angaben auch für diese Frage erforderlich sind.
60. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass während dieser Sitzung die Publikation der ZKR „Marktbeobachtung Nr. 18. Der Markt der Binnenschifffahrt im Jahr 2013 und Ausblick auf 2014/2015“ eingegangen ist, die auch für die Erstellung der „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ in den Jahren 2013“ erwartet wurde.

V.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft

61. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD V.3 (2014-2)) zur Kenntnis.
62. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der Zusammenarbeit der DK mit internationalen Organisationen im Bereich Statistik und Wirtschaft und der Beteiligung der Vertreter des Sekretariats der DK an Veranstaltungen von Organisationen wie UNECE und Eurostat, was im Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der DK an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2015 wiedergegeben ist (AD VI.1 (2014-2)).

V.4 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

63. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD V.4 (2014-2)) zur Kenntnis.
64. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass auf den Vorschlag der deutschen Delegation, die statistische Datenerhebung über die Schiffe eventuell auch auf deren häufigste Standardabmessungen auszuweiten, nur eine (ablehnende) Antwort von Österreich eingegangen ist. Die anderen Länder zeigten kein Interesse in Bezug auf diesen Vorschlag.

65. Das Sekretariat machte die Arbeitsgruppe auf das Fehlen einer derartigen Datenerhebung in dem von Eurostat, ITF und UNECE gemeinsam ausgearbeiteten Fragebogen für die Binnenschifffahrt sowie auf das Fehlen derartiger Angaben in den Publikationen der ZKR aufmerksam.
66. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, gegenwärtig die Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen unverändert zu belassen (die aktualisierte Ausgabe der entsprechenden Datensammlung wurde 2013 auf CD-ROM veröffentlicht).

V.5 Publikationen

– Herausgabe folgender Publikationen

V.5.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2010, 2011 und 2012

67. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD V.5 (2014-2)) zur Kenntnis.
68. Das Sekretariat teilte mit, dass sich der Abschluss der Arbeit an der Herausgabe des Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für 2010 auf CD-ROM etwas verzögert, da bei der Übersetzung, Redaktion und technischen Bearbeitung der Materialien die Arbeitsdokumente der Arbeitsgruppen und Tagungen der DK Vorrang genießen.
69. Die Arbeit an der Erstellung der statistischen Jahrbücher für 2011 und 2012 wird fortgesetzt. Die entsprechenden Angaben können teilweise der „Statistik der Donauschifffahrt in 2011-2012“ auf der Website der DK entnommen werden.

V.5.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

70. Das Sekretariat teilte mit, dass die Erstellung des aktualisierten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ mit Stand 2014 (unter Berücksichtigung der neuen Angaben von Deutschland) abgeschlossen ist. Die Einlegeblätter wurden mit Schreiben DK 220/X-2014 vom 20. Oktober

2014 an die Mitgliedstaaten verteilt und auf die Website der DK gestellt. Das Verzeichnis wird auch auf CD-ROM herausgegeben werden.

71. Die Arbeitsgruppe unterstützte die an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gerichtete Bitte des Sekretariats um rechtzeitige und möglichst vollständige Lieferung von Daten und sonstigen Informationen für die Erstellung der Dokumente und Publikationen zu allen statistischen und wirtschaftlichen Fragen.

V.6 Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

– Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

72. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD V.6 (2014-2)), die Mitteilung des Sekretariats über die Besonderheiten der Schifffahrtsbedingungen und über die Verkehrsmarktlage in den ersten 9 Monaten des Jahres 2014 sowie die Mitteilung des Sekretariats der DK über die Beteiligung seines Vertreters an dem von der ZKR und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) organisierten Workshop „Market observation for European inland navigation“ (Brüssel, 16. Oktober 2014) zur Kenntnis.
73. Das Sekretariat berichtete über seine Position in Bezug auf die weitere Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung vor dem Hintergrund der Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, in der dies zu den wichtigsten Fragen gehört.
74. Das Sekretariat hat die zuständigen Behörden von Serbien und Rumänien erneut um Meldung von Monatsangaben über die Schiffsdurchfahrten und den Güterverkehr durch die Staustufe „Eisernes Tor I“ und auf dem Sulina-Kanal gebeten, damit die Struktur des Entwurfs „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ endgültig festgelegt werden kann.
75. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, die Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2014“

(AD V.6 (2014-2)) zwecks Verwendung in der Publikation „Marktbeobachtung“ der ZKR an diese weiterzuleiten.

VI. SONSTIGES

VI.1 Vorschlagliste der Dienstreiseanordnung 2015

76. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2015“ (AD VI.1 (2014-2)) und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 83. Tagung der Donaukommission zur Annahme.

VI.2 Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2015

77. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2015“ (AD VI.2 (2014-2)) in dem sie betreffenden Teil, und übergibt diesen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zwecks anschließender Vorlage bei der 83. Tagung der Donaukommission zur Annahme.
78. Die Delegation von Kroatien machte darauf aufmerksam, dass bei der Herausgabe der Übersichtskarte der Donau die Tatsache der fehlenden Abgrenzung einiger Grenzabschnitte zwischen Kroatien und Serbien zu berücksichtigen sei und schlug die Übernahme des folgenden, bei der letzten Ausgabe der Karte verwendeten Textes vor:

„Bemerkung: Die Karte präjudiziert weder den Verlauf der Staatsgrenze der Republik Kroatien, noch den der Staatsgrenze der Republik Serbien.“

79. Die Delegation von Serbien erklärte, dass sie sich zu dieser Frage später schriftlich äußern werde.

* *
*

80. Die serbische Delegation teilte mit, dass im Jahr 2014 im Auftrag der Regierung der Republik Serbien ein nationales Projekt „Entwicklungsstrategie für den Schiffsverkehr der Republik Serbien für den Zeitraum 2015-2025“ ausgearbeitet wurde.

In Serbien wurde erstmalig ein derartiges Projekt erstellt. Das Projekt besteht aus den Abschnitten

- 1) Modernisierung der nationalen Schifffahrt
- 2) Plan für die Entwicklung der Häfen
- 3) Entwicklung der Schifffahrtsstraßen, darunter Entwicklung von RIS
- 4) Berufsausbildung und Möglichkeiten ihrer Verbesserung
- 5) Entwicklungspotentiale der serbischen Seeschifffahrt.

Bis Ende 2014 soll die endgültige Fassung des Projekts genehmigt und ein Aktionsplan erstellt werden.

Nachdem die Regierung die „Entwicklungsstrategie für den Schiffsverkehr der Republik Serbien für den Zeitraum 2015-2025“ genehmigt hat, wird die serbische Delegation das Projekt bei der darauffolgenden Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorstellen.

* *
 *

81. Die Arbeitsgruppe schlägt der 83. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/...),

BESCHLIESST die 83. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (10. - 11. September 2014) (Dok. DK/TAG 83/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 25. September 2014) (Dok. DK/TAG 83/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014) (Dok. DK/TAG 83/...) zu billigen.“

* *

*

82. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 83. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik, führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung (Dok. DK/TAG 82/23) einberufenes Treffen vom 23. - 25. September 2014 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien und der Slowakei teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margič, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, den Chefsingenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen P. Čaky, S. Tzarnakliyski, I. Matics, M. Marković, I. Smirnova, C. Popa und A. Toma vertreten.
4. Herr M. R. Cristea (Rumänien) wurde zum Vorsitzenden, Herr Ch. Hackel (Österreich) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10) – Präzisierung
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
 2. „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“
 - 2.1. Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

* im Archiv der Donaukommission

3. Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ – Vorbereitung der Publikation
4. Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
 - 4.1 Methodik der RNW- und HSW-Berechnung
5. Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“
6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
7. Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
 - 7.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2009, 2010, 2011 und 2012
 - 7.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabejahr 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
 - 7.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
 - 7.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“
 - 7.5 „Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010“
 - 7.6 „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
8. Information über die Vorbereitung der Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau
9. Sonstiges

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Zu TOP 1** - **Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10) – Präzisierung**
- 1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten**

6. Die Expertengruppe nahm die Präsentation der zuständigen Behörden Rumäniens über die in Realisierung befindlichen bzw. geplanten Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänischen Streckenabschnitt der Donau mit großem Interesse auf.
7. Die rumänische Delegation informierte über die Ergebnisse des im Juni 2014 stattgefundenen Treffens der Regierungsdelegationen von Rumänien und Bulgarien, bei dem über die gemeinsame Tätigkeit und die Zusammenarbeit bei der Beseitigung der für die Schifffahrt ungünstigen Bedingungen auf ihrem gemeinsamen Donauabschnitt beraten wurde.
8. Die Delegation von Rumänien legte eine Statistik über die Entwicklung des Verkehrs der Seeschiffe im Sulina-Kanal vor. Sie betonte, dass der Zuwachs des Verkehrs mit den Investitionen der letzten drei Jahre in diese Wasserstraße zusammenhängt.
9. Die Delegation von Deutschland berichtete wie folgt über den Stand der Planungen für den Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen:

„Für den Teilabschnitt Straubing-Deggendorf wurde Mitte September das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Es wird von einer Dauer des Verfahrens von ca. 2 Jahren ausgegangen, so dass frühestens in 2016 mit dem Ausbau begonnen werden kann. Das Verfahren hat den Ausbau mit flussregelnden Maßnahmen zum Inhalt, durch den die vorhandene Fahrrinntiefe von 2,0 m auf 2,2 m bei RNW verbessert werden soll. In den angrenzenden Streckenabschnitten ist z. Zt. eine Fahrrinntiefe von 2,9 m bzw. 2,7 m vorhanden.“

Die Planfeststellung für den 2. Teilabschnitt zwischen Deggendorf und Vilshofen für einen Ausbau mit flussregelnden Maßnahmen wird vorbereitet. Mit der Einleitung des Verfahrens für diesen Abschnitt wird in 2 bis 3 Jahren gerechnet.

Die durchgehende Verbesserung der Fahrrinntiefe auf 2,2 m bei RNW im Abschnitt Straubing-Vilshofen wird voraussichtlich 2025 hergestellt sein.

Mit dem Ausbau der Wasserstraße wird gleichzeitig der Hochwasserschutz in diesem Streckenabschnitt für einen Schutz gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis hergestellt.

Weitere Informationen können der neuen Informationsplattform www.lebensader-donau.de <http://www.lebensader-donau.de/entnommen> werden.“

10. Die Delegation der Slowakei merkte an, dass die Ergebnisse der Realisierung dieser Projekte im Hinblick auf die Schifffahrtsbedingungen hinsichtlich der geplanten Fahrwassertiefen unbefriedigend sind.

Zu TOP 2 - „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

2.1 - Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

11. Die Expertengruppe nahm den auf diesen Tagesordnungspunkt bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD 1-7 (2014-2)) zur Kenntnis.
12. Im Ergebnis der Diskussion schlug die Delegation von Rumänien vor, zum Projekt NEWADA keine parallele Beurteilungssystematik für die nautischen Verhältnisse zu erstellen, sondern die Ergebnisse des Projekts abzuwarten und bei der Erstellung der Systematik der DK zu berücksichtigen.

Zu TOP 3 - Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921 - 2010“ – Vorbereitung der Publikation

13. Die Expertengruppe nahm den auf diesen Tagesordnungspunkt bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD 1-7 (2014-2)) zur Kenntnis.

14. Die Delegation von Österreich legte ihre Vorschläge zu einer möglichen Änderung von Form und Inhalt des Hydrologischen Nachschlagewerks vor.
15. Das Sekretariat ist der Ansicht, dass die Erhebung und die Präsentation der Daten in den Veröffentlichungen der DK auf der Grundlage der geltenden Dokumente erfolgen und bei einer eventuellen Annahme wesentlicher Änderungen in den Modellen der DK-Publikationen auch die geltenden Empfehlungen der DK geändert werden müssen.
16. Die Delegation der Slowakei betonte die besondere Bedeutung der Veröffentlichung einer größtmöglichen Anzahl von Daten in den DK-Publikationen, da diese bei der Planung der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen behilflich sind.
17. Auf Vorschlag von Rumänien wurde das Sekretariat gebeten, ein Schreiben mit der Spezifizierung der für die Zusammenstellung des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau erforderlichen Angaben an die DK-Mitgliedstaaten zu richten.

Zu TOP 4 - Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“

4.1 - Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

18. Die Delegation Rumäniens informierte über ein in Ausarbeitung befindliches Projekt zur Erstellung eines neuen Systems der Berechnung von RNW auf der Grundlage mathematischer Modelle, die die hydrologischen Erscheinungen auf der unteren Donau beschreiben. Dabei ist geplant, für die Datenerhebung über Bewegung und Ablagerung der Sedimente die Anzahl der hydrometeorologischen Messstellen zu verdreifachen. Die Ergebnisse dieser Neuberechnung werden der tatsächlichen Situation auf der unteren Donau besser Rechnung tragen und als Grundlage für die Erarbeitung von Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen dienen.

Zu TOP 5 - **Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“**

19. Die Expertengruppe nahm die Mitteilung des Chefsingenieurs des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
20. Die Delegation Rumäniens war der Ansicht, dass die Ausschreibungsunterlagen den Mitgliedstaaten zur Begutachtung vorgelegt werden sollten.
21. Das Sekretariat wird die Ausschreibungsunterlagen unter der Maßgabe einer einmonatigen Begutachtungsfrist an die DK-Mitgliedstaaten verteilen.

Zu TOP 6 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

22. Die Expertengruppe nahm die Mitteilung des Chefsingenieurs des Sekretariats über den Abschluss der diesbezüglichen Projekte auf europäischer Ebene zur Kenntnis. Derzeit liegen dem Sekretariat keine Informationen über neue Projekte zu Fragen des Einflusses des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt vor.

Zu TOP 7 - **Publikationen über hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen**

7.1 - „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2009, 2010, 2011 und 2012

23. Die Expertengruppe nahm den auf diesen Tagesordnungspunkt bezogenen Teil der Information des Sekretariats (AD 1-7 (2014-2)) zur Kenntnis.
24. Das Sekretariat machte die Experten darauf aufmerksam, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten die Angaben in den Tabellen des ihnen in nächster Zeit übersandten Entwurfs des Jahresberichts überprüfen sollten, damit die Arbeit am „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2013 abgeschlossen werden kann. Ferner müssten die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten die noch ausstehenden Informationen und Angaben zu allen Kapiteln des Entwurfs sowie möglichst auch die fehlenden Angaben für die Jahresberichte für 2006-2012 übermitteln.
25. Die Information über die dem Sekretariat von den DK-Mitgliedstaaten vorliegenden Angaben zu den einzelnen Kapiteln des „Jahresberichts über die

Wasserstraße Donau“ von 2006-2013 wurde in einer Tabelle zusammengestellt, die ebenfalls demnächst verteilt werden wird.

26. Das Sekretariat informierte die Expertengruppe darüber, dass es eine Analyse der von den Mitgliedstaaten in der DK eingehenden bzw. von diesen offiziell veröffentlichten Angaben zu Abschnitt IV.2 des Jahresberichts „Kritische Streckenabschnitte auf der Donau“ durchgeführt hat. Das Sekretariat wird diese Analyse an die DK-Mitgliedstaaten verteilen und beim nächsten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik zur Erörterung vorlegen.
27. Die Delegation von Österreich informierte über ihre Anmerkungen und Vorschläge zu dem vom Sekretariat beim letzten Treffen der Expertengruppe vorgelegten Dokument AD 7 (2014-1), welches zusammen mit einer Erläuterung und Interpretationshilfe der im Dokument enthaltenen Grafiken mit Schreiben DK 146/VII-2014 vom 3. Juli 2014 verteilt wurde.
28. Das Sekretariat dankte der Delegation von Österreich für die sorgfältige Analyse des Dokuments und wird auf Wunsch dieser Delegation den DK-Mitgliedstaaten seine schriftliche Antwort übersenden.
29. Der Chefsingenieur machte die Expertengruppe auch auf die anderen Veröffentlichungen der DK („Brückenalbum“, „Längsprofil der Donau“) aufmerksam, deren Aktualisierung seit langem geplant ist, die erforderlichen Angaben dafür jedoch bisher nicht zur Gänze vorliegen.
30. Die Expertengruppe hielt es für zweckmäßig, die Zusammenstellung der Ausgaben 2007 – 2012 des „Jahresberichts über die Wasserstraße Donau“ in bisheriger Form fortzusetzen und nach Anschaffung der Datenbank über eine eventuelle neue Struktur zu befinden.
31. Die Expertengruppe unterstützte die Bitte des Sekretariats an die DK-Mitgliedstaaten um Übersendung der fehlenden Informationen und Angaben zur Aktualisierung aller Publikationen zu hydrotechnischen Fragen.

Zu TOP 8 - **Information über die Vorbereitung der Neuauflage der „Carte de Pilotage“ der Donau**

32. Der Chefsingenieur informierte die Expertengruppe darüber, dass im Rahmen des Projekts NEWADA keine „Cartes de Pilotage“ für die DK erstellt werden. Die Donaukommission muss andere Wege für die Erstellung dieser Publikationen suchen und sich dabei auf die Ergebnisse des Projekts NEWADA sowie auf die entsprechenden Erfahrungen der DK-Mitgliedstaaten stützen.
33. Das Treffen der Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Zu TOP 9 - **Sonstiges**

34. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste, gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für 2014/2015 vom 24. - 25. März 2015 einzuberufende Treffen mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:
1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10) – Präzisierung
 - 1.2 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
 2. „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“
 - 2.1. Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse
 3. Entwurf des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ – Vorbereitung der Publikation
 4. Entwurf des Dokuments „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
 - 4.1 Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Entwurf einer „Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten“
6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
7. Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
 - 7.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2009, 2010, 2011 und 2012
 - 7.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabejahr 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
 - 7.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16, Ausgabejahr 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
 - 7.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau“
 - 7.5 „Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010“
 - 7.6 „Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“
8. Information über die Vorbereitung der Neuausgabe der „Carte de Pilotage“ der Donau
9. Sonstiges

* *

*

35. Die Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 31. Oktober 2014) zur Erörterung vor.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 83. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

**Haushaltsplan
für 2015
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2013		2014		2015		Abweichung der Haushaltsansätze für 2015 von den Haushaltsangaben für 2014		Kurz Erläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll		Soll		Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
	2.6.1.1 Grundbezüge	552 258,00	550 725,00	547 344,00		554 100,00				s. Anlage 2
	2.6.1.2 Dienstalterzulage	49 299,00	49 299,00			26 914,00				ab 07/2015
	2.6.1.3 Sprachenzulage									
	2.6.1.4 Kinderzulage	36 150,00	36 300,00	36 900,00		39 150,00				
	2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaliderität									Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	637 707,00	636 324,00	584 244,00		620 164,00		35 920,00	6,1%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
	2.6.2.1 Grundgehalt	455 844,00	444 924,00	455 844,00		473 604,00				s. Anlage 3
	2.6.2.2 Dienstalterzulage	28 392,00	28 546,00	30 562,00		35 928,00				Anstieg um 5 % bei zwei Angestellten
	2.6.2.3 Sprachenzulage	72 936,00	73 183,00	76 020,00		76 020,00				
	2.6.2.4 Überstundenvergütung									
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten									
	2.6.2.6 Prämien	3 700,00	3 700,00							
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge	57 000,00	46 875,01	45 000,00		42 000,00				
	INSGESAMT	617 872,00	597 228,01	607 426,00		627 552,00		20 126,00	3,31%	

Titel	Bezeichnung	2013		2014		2015		Abweichung der Haushaltsansätze für 2015 von den Haushaltsangaben für 2014		Kurzerläuterung zur Abweichung	
		Soll	Ist	Soll		Soll		Nominalwert (+/-)	%		
2.6.3	Sichtliche Verwaltungsausgaben										
	2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2 800,00	2 784,75	2 000,00	2 000,00	2 000,00				
	2.6.3.2	Druckkosten	500,00	388,44	500,00	500,00	500,00				
	2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	12 000,00	7 863,38	9 000,00	9 000,00	9 000,00				
	2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	47 610,48	48 360,00	48 360,00	48 360,00				
	2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	89 000,00	82 262,10	96 680,00	86 600,00	86 600,00				
	2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	20 000,00	20 442,82	21 240,00	21 240,00	21 240,00				
	2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	7 500,00	6 326,90	7 245,00	7 245,00	7 245,00				
	2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9 500,00	7 491,60	9 000,00	9 000,00	9 000,00				
	2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	13 500,00	9 264,85	12 000,00	12 000,00	12 000,00				
	2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre									Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17
	2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	2 000,00	674,29	1 500,00	1 500,00	1 500,00				
	2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	8 000,00	5 986,85	8 500,00	8 500,00	8 500,00				
	2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	4 000,00	1 225,10	3 600,00	3 600,00	3 600,00				
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	2 500,00	447,41	2 000,00	2 000,00	2 000,00					
	INSGESAMT	219 660,00	192 768,97	221 625,00	211 545,00	211 545,00		-10 080,00	-4,55%		
2.6.4	Dienstreisen, Unzüge und Urlaub der Funktionäre										
	2.6.4.1 Dienstreisen										
	2.6.4.1.1	Fahrtkosten	15 200,00	8 299,73	15 200,00	15 200,00	15 200,00				
	2.6.4.1.2	Tagegeld	10 100,00	8 060,60	10 100,00	10 100,00	10 100,00				s. Anlagen 4 und 5
	2.6.4.1.3	Übernachtung	9 700,00	9 474,52	9 700,00	9 700,00	9 700,00				

Titel	Bezeichnung	2013		2014		2015		Abweichung der Haushaltsansätze für 2015 von den Haushaltsangaben für 2014		Kurzdarlegung zur Abweichung	
		Soll	Ist	Soll		Soll		Nominalwert (+/-)	%		
2.6.4.2	Umzüge										
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	5 162,00	2 912,00		10 481,00						
2.6.4.2.2	Beihilfe	64 842,00	64 842,00								
2.6.4.2.3	Tagegeld	5 328,00	1 775,50								
2.6.4.3	Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	10 481,00	7 675,33		10 481,00						
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	22 806,00	22 947,00		22 806,00						
	INSGESAMT	143 619,00	125 986,68		68 287,00			282,00	0,4%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	27 075,00	20 269,28		80 600,00			9 070,00		s. Anlage 6	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	43 700,00	29 481,45		47 700,00			-3 900,00		s. Anlage 8	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 790,00	1 498,93		3 200,00			3 200,00		Fachzeitschriften, Gesetzestexte, ungarische Presseinfo	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Arbeitsmitteln	17 635,00	17 470,07		116 100,00			-51 700,00		s. Anlage 7	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	63 600,00	45 112,44		53 500,00			53 500,00			
2.6.11	Repräsentationskosten	2 000,00	1 968,60		4 000,00			4 000,00			
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	757,84		1 000,00			1 000,00			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		4 948,38								
2.6.15	Bankgebühren	5 000,00	8 231,97		4 000,00			9 000,00		steigende Transaktionsgebühren	
2.6.16	Mehrwertsteuer		31 765,51								
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit										
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	686,00			616,00			616,00			
	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumfeierlichkeiten										
	INSGESAMT	1 783 344,00	1 713 812,13		1 792 298,00			4 718,00	0,3%	#REF!	

zum Titel 2.6.1.

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.796,00
Stellvertreter des Generaldirektors.....	4.532,00
Chefingenieur	4.532,00
Rat.....	3.969,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<u>in EUR</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	2.960,00
.	
Übersetzer/Registrator.....	2.547,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.340,00
Korrektor/Redakteur.....	2.110,00
Techniker für Computergrafik.....	2.110,00
Sekretärin.....	2.032,00
Schreibkraft.....	1.710,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.710,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.629,00
.	
Kraftfahrer	1.595,00
Portier	1.320,00
Reinigungskraft	1.182,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2015

Eine Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats ist an folgenden internationalen Veranstaltungen vorgesehen:

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE
7. Arbeitsgruppe Ausarbeitung der „Sicherheitserklärung“ (*Declaration of Security, DoS*)

II. Destination Straßburg:

1. Arbeitsgruppe von Eurostat (Luxemburg) und ZKR für die Binnenverkehrsstatistik
2. RAINWAT-Ausschuss
3. Frühjahrstagung der ZKR
4. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
5. Herbsttagung der ZKR

III. Destination Brüssel:

1. Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu Fragen des Klimawandels

2. Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse (Gemeinsame Expertengruppe für berufliche Qualifikationen und Ausbildungsstandards in der Binnenschifffahrt)
3. Konsultationstreffen in der EU zu Fragen der EU-Donauraumstrategie und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
4. Arbeitsgruppen im Umfeld des Programms NAIADES II der Europäischen Kommission
5. Gemeinsame Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission (JWG) zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe

IV. Destination Kiew/Odessa:

1. Konsultationstreffen mit den zuständigen Behörden der Ukraine zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau
2. Internationales Forum über Aus- und Weiterbildung in der Binnenschifffahrt

V. Destination Zagreb:

1. Gemeinsame Sitzung der DK, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zu Fragen in Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet sowie zu Problemen der Schifffahrt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU
2. Frühjahrstagung der ISRBC
3. Herbsttagung der ISRBC

VI. Destination Wien:

1. Konsultationstreffen mit *via donau* zu Fragen der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum

VII. Destination noch unbekannt:

1. Treffen des GIS-Forum Donau
2. Sitzung DISC
3. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“
4. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ENC“
5. Sitzung der internationalen Plattformorganisation PIANC
6. Sitzung zur RIS-Thematik

7. Sitzung des Projekts DaHar zur Entwicklung der Donauhäfen und des Projekts HINT (bei beiden Projekten hat die DK den Status eines Beobachters)
8. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
9. Sitzung der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1 a) (*Steering Group for Priority Area 1 a) of the EUSDR*) der „Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum“
10. Sitzung im Rahmen der Umsetzung des LNG-Masterplans

VIII. Unvorhergesehene Dienstreisen

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2015 nach Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von 35.000,- Euro zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen. Bei den planmäßigen Dienstreisen eingesparte Mittel dürfen für unvorhergesehene Dienstreisen verwendet werden.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien	77,00	145,00
Bulgarien	48,00	110,00
Deutschland	76,00	118,00
Frankreich	77,00	145,00
Großbritannien	77,00	142,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Republik Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweiz	74,00	150,00
Slowakei	64,00	99,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

LISTE DER FÜR 2015
GEPLANTEN VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Bezeichnung	Exemplare	Sprachen	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	„Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“	100	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, Ringbuch, harter Kunststoffeinband mit Einlegeblättern. als Pdf im öffentlichen Bereich auf der Website der DK	
2.	„Übersichtskarte der Donau“, Wandkarte im Maßstab 1:1 000 000	500	dt. frz. rus.	Papier für Wandkarten und elektronisches Format	8.000,-
3.	Anweisung für die Aufstellung von Schifffahrtszeichen auf der Donau	50		teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck, CD-ROM	4.000,-
4.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012	50 je Publikation	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	2.500,-

5.	„Längsprofil der Donau“ (aktualisierte Ausgabe)	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
6.	„Album der Donaubrücken“ – (aktualisierte Ausgabe)	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
7.	„Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	
8.	Hydrologisches Nachschlagewerk für die Donau, 1921-2010	50	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck, CD-ROM	3.000,-
9.	Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010	50		weicher Kartoneinband, Druck, als Pdf im öffentlichen Bereich auf der Website der DK	500,-
10.	Statistisches Jahrbuch für 2010 und 2011	50 je Publi- kation	dt. frz. rus.	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	1.500,-
11.	„Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (aktualisierte Ausgabe)	50	dt. frz. rus.	CD-ROM (bei Eingang neuer Informationen)	

12.	Sammlung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (aktualisierte Ausgabe)	70	dt. frz. rus.	CD-ROM (im Falle eventueller Änderungen)	
13.	Protokolle sämtlicher Tagungen in aktualisierter Form, 2015	35	dt. frz. rus.	CD-ROM	
14.	Glossar der Donauschifffahrt, 2015	50 50	dt. frz. rus. engl .	weicher Kartoneinband (Eigenanfertigung), CD-ROM	
15.	Katalog der Publikationen der DK, 2015	35	dt. frz. rus. engl .	weicher Einband (Eigenanfertigung)	-
16.	Broschüren über DK	500	dt. frz. rus. engl .		500,-
17.	Erneuerung Webdesign und Programmierung, Kosten für Hosting und Domain		dt. frz. rus. engl .	Internet	500,-
18.	Beschaffung Verbrauchsmaterial, (Papier, Folie, Druckerpatronen, CD-ROM)				6.000,-

19.	Unvorhergesehene Ausgaben zu Titel 2.6.5 für Publikationen				3.500,-
20.	Datenbank				58.500,-
21.	Unterhaltungskosten „interaktive Karte“				1.170,-
	INSGESAMT				89.670,-

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung
für 2015 geplant ist

<i>Nr.</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>Kosten in EUR</i>
1.	Austausch der veralteten Bestandteile des Computernetzes	1.000
2.	Antiviren- u.a. Software	1.000
3.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung	6.000
4.	Austausch von PC's (11 St.-Software + Monitor)	9.500
5.	Austausch des Teppichbelags im Treppenhaus und auf den Etagen (70 lfd. m)	3.300
6.	Austausch des Kabelnetzes für Computer und Telefongeräte	5.000
7.	Telefonzentrale	9.600
8.	Brandmeldesystem	9.900
9.	Videoüberwachungssystem für das Gebäude (sicherheitsrelevant)	9.600
10.	Farbkopiermaschine	4.000
11.	Austausch von Server und Netzsystem für die Finanzbuchhaltung	5.500
	INSGESAMT:	64.400

**AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND
TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
in 2015**

Nr.	Sitzungen der Arbeitsgruppen/Expertentreffen	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Tage mit Über- setzung	Anzahl der Sprachen	Voraussichtl. Kosten (in EUR, ohne MWSt)
1.	Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (KEG SIG)	24.-26. Februar 2015	2	3	3.600
2.	Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (EG ABF)	10.-12. März 2015	2	3	3.600
3.	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	14.-17. April 2015	3	3	5.400
4.	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	11.-14. Mai 2015	3	3	5.400
5.	84. Tagung der DK	Juni 2015 (1 Tag)	1	3	1.800
6.	Treffen der Expertengruppe für berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen (EG PAT)	September 2015 (2 Tage)	1	3	1.800

7.	Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	September 2015 (3 Tage)	2	3	3.600
8.	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	Oktober 2015 (4 Tage)	3	3	5.400
9.	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	November 2015 (4 Tage)	3	3	5.400
10.	85. Tagung der DK	Dezember 2015 (1 Tag)	1	3	1.800
11.	Ausgaben für Simultanübersetzung für nicht vorhergesehene Sitzungen (Reserve)		1	3	1.800
12.	Ausgaben (Bewirtung) für bis zu 3 Sonderveranstaltungen in englischer Sprache				1.200
13.	Technischer Dienst, organisatorische Ausgaben während der Konferenzen				3.000,-
	INSGESAMT	29 Sitzungstage 10 Sitzungen, 1 Reservetag,	22 Tage simultan übersetzt		43.800

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 84. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 84. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- *Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung*
 - 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 2. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Kleinen Expertengruppe Schifffahrtszeichen (24. – 26. Februar 2015)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. – 17. April 2015), Teil nautische Fragen
 - 3. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. – 17. April 2015), Teil technische Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - 4. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. – 17. April 2015), Teil hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen
 - 5. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (10. – 12. März 2015)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. – 17. April 2015), Teil Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

6. Statistische und wirtschaftliche Fragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. – 17. April 2015), Teil statistische und wirtschaftliche Fragen

7. Rechtsfragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. – 14. Mai 2015), Teil Rechtsfragen
- b) Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"

8. Finanzfragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. – 14. Mai 2015), Teil Finanzfragen
- b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2014
- c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2014

9. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2014 bis zur 84. Tagung

10. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 7. Juni 2014 bis zur 86. Tagung der DK (*Entwurf*)

11. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 85. Tagung der Donaukommission

12. Sonstiges.

II. Die 84. Tagung der Donaukommission ist am 9. Juni 2015 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION

83. Tagung

LISTE

**der von der 83. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen,
jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten
Dokumente**

1. Änderung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ in Zusammenhang mit der Annahme der neuen Leitungsstruktur des Sekretariats unter Berücksichtigung der bei der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2014 vereinbarten Tätigkeitsprofile der Leitungsmitglieder (Dok. DK/TAG 83/5)
2. Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)